



Amtsblatt der Gemeinde Drebach

MIT DEN ORTSTEILEN: DREBACH, VENUSBERG, SCHARFENSTEIN, GRIESSBACH,
SPINNEREI, WILSCHTHAL, WILTZSCH UND IM GRUND



Die Familienburg Scharfenstein im wunderschönen Winterkleid. In den Winterferien wartet hier ein abenteuerliches Programm rund um das neue Bergbaulabyrinth (siehe Seite 18).
Foto: Patrick Eichler

Aus dem Inhalt

Telefonverzeichnis.....	2
Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen	3
Wir gratulieren	12
Allgemeine Informationen	12
Abfallentsorgung.....	13
Neues aus den Ortschaftsräten	14
Informationen der Freiwilligen Feuerwehren	14
Informationen der Grundschulen und Kindertagesstätten.....	15
Informationen der Kirchgemeinden, Gottesdienste	16
Grundstücksangebote	16
Sozialwesen	17
Veranstaltungshinweise, Kultur-, Sport- und Vereinsnachrichten	17

IMPRESSUM

Herausgeber: (Inhalt)
Gemeindeverwaltung Drebach,
A.-Bebel-Str. 25B, 09430 Drebach. Verantwortlich
für den Inhalt ist der Bürgermeister Jens Haustein.
Gesamtherstellung: (Redaktion + Anzeigen)
RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mittel-
deutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel. 037208 876-0,
e-mail: info@riedel-verlag.de – Es gilt die Anzeigen-
preisliste 2024, Auflage: 2.800 Exemplare

Redaktionsschluss für die März-
Ausgabe 2024 ist der 13.02.2024.

■ Telefon- und Durchwahlnummern

Gemeindeverwaltung Drebach im OT Scharfenstein
August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach

Zentrale: 03725/7074-0; Fax 03725/7074-33
E-Mail: info@gemeinde-drebach.de
Internet: http://www.gemeinde-drebach.de

Amtsbezeichnung	Mitarbeiter	Tel.-Nr.
Bürgermeister	Jens Haustein	7074-15
Sekretariat	Peggy Großlaub	7074-10
Verwaltungsleiterin	Kathrin Sieber	7074-31
Mitarbeiterin Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit	Manja Nestler	7074-12
Mitarbeiterin Archiv	Manuela Tost	7074-37
Sachbearbeiterin Personal	Kerstin Oertel	7074-23
Sachbearbeiter Ordnung, Sicherheit u. Wahlen	Enrico Ulbricht	7074-11
Einwohnermeldeamt (Ausweise, Pässe, Führungszeugnisse, Fahrerlaubnis anträge, Meldebescheinigung), Gewerbeamt, Sachgebiet Soziales	Christina Pilz/ Jane Reichelt	7074-16 u. -17
Standesamt,	Anja Schmidt/	7074-29
Einwohnermeldeamt (An- und Abmeldungen)	Franziska Zechel	7074-29 u. -18
Standesamt (donnerstags 9 – 16 Uhr)	Cornelia Weber	7074-18
Sachgebietsleiterin Finanzverwaltung	Janet Deike	7074-21
Kasse	Silke Lehmborg	7074-22
Sachbearbeiterin Steuern/Abgaben, Kitas	Diana Messig	7074-19
Auszubildende	Elena Gerlach	7074-31
Sachgebietsleiter Bauverwaltung	Thomas Berger	7074-27
Sachbearbeiter Bauverwaltung	Frank Schubert	7074-28
Liegenschaften/Wohnungsverwaltung	Holger Fritzsche	7074-30
Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	Sina Schubert	7074-13 oder 0170/8762572
Zentraler Bauhof im OT Griebbach, Im Grund 17	03725/7097759	
Bürgerpolizist	Zentrale Durchwahl	03725/284-0 03725/284-280

**■ Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehren
Drebach, Griebbach, Scharfenstein und Venusberg**

Ortswehr	Wehrleiter	Feuerwehrdepot
Drebach	Dirk Arnold Telefon: 037341/51746	Straße der Jugend 3 09430 Drebach
Griebbach	René Klemm Telefon: 03725/786004	Griebbacher Hauptstraße 20 09430 Drebach
Scharfenstein	Jens Fichtner Telefon: 03725/77510	August-Bebel-Straße 22 C 09430 Drebach
Venusberg	Jörg Aurich Telefon: 03725/786485	Herolder Straße 5 09430 Drebach
Kinderfeuerwehr	Toni Seidel Kinderfeuerwehr@gemeinde-drebach.de	Herolder Straße 5 09430 Drebach

Bitte im Notfall den Notruf 112 wählen!

■ Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (für das Einwohnermeldeamt und Gewerbeamt auch elektronisch möglich – siehe www.gemeinde-drebach.de) kann die Gemeindeverwaltung Drebach im Ortsteil Scharfenstein zu den folgenden Sprechzeiten besucht werden:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Einwohnermelde- und Standesamt sind freitags geschlossen.

Termine vereinbaren Sie bitte mit der/dem jeweils zuständige/n Bearbeiter/in. Vielen Dank!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erreichen Sie auch per E-Mail.

Eine Übersicht der E-Mail-Adressen und Telefonnummern befindet sich unter www.gemeinde-drebach.de

■ Erreichbarkeit der Ortsvorsteher

■ Ortsteil Drebach – René Fleischer

Telefon: 037341/48224
E-Mail: ortsvorsteher-drebach@gemeinde-drebach.de

■ Ortsteil Scharfenstein – Wolfgang Volkmann

Telefon: 03725/77267, Funk: 0177 2570708
E-Mail: ortsvorsteher-scharfenstein@gemeinde-drebach.de

■ Ortsteile Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch – Bert Melzer

Telefon: 0174 3359476
E-Mail: ortsvorsteher-venusberg@gemeinde-drebach.de

■ Ortsteile Griebbach, Wilischthal und Im Grund – Gerd Winkler

Telefon: 03725/70461, Funk: 0174 3171946
E-Mail: ortsvorsteher-griessbach@gemeinde-drebach.de

**■ Voraussichtliche SPRECHZEITEN,
bitte beachten Sie dazu die Hinweise unter
www.gemeinde-drebach.de:**

■ OT Venusberg Bürgerbüro u. Sprechstunde
des Ortsvorstehers
jeden 2. Dienstag im Monat 16:00 bis 17:30 Uhr
im Kulturraum des Gasthofes

■ OT Spinnerei Bürgerbüro u. Sprechstunde
des Ortsvorstehers
jeden 3. Dienstag im Monat 16:00 bis 17:00 Uhr

■ Bürgerbüro in Griebbach
jeden Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
(Tel. 03725/77213, E-Mail: buergerhaus-griessbach@web.de)

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

■ In der 45. Sitzung des Gemeinderates Drebach am 16.01.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 334/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Drebach.

Beschlusnummer: 335/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Rücknahme der Fördermittelanträge für den Aufbau und den Betrieb eines Energie- und Klimaschutzmanagements im Rahmen der Förderung über die Kommunalrichtlinie des Bundes aufgrund fehlender Bewerber für die Stellenbesetzung. Um die Aufgaben in der Gemeindeverwaltung zu integrieren, wird der Bürgermeister beauftragt, intern eine Ausschreibung mit einem Umfang von bis zu 0,2 VzÄ sowie einer Sachgrundbefristung von insgesamt drei Jahren vorzunehmen und den Stellenanteil entsprechend zu besetzen.

■ Hauptsatzung der Gemeinde Drebach

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Gemeinderat der Gemeinde Drebach am 16.01.2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL – ORGANE DER GEMEINDE

§ 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT – GEMEINDERAT

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 4 Beratender Ausschuss

- (1) Als beratender Ausschuss wird der Verwaltungsausschuss gebildet.
- (2) Der Ausschuss besteht aus 7 Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 43 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO. Der beratende Ausschuss wählt seinen Vorsitzenden aus seiner Mitte, der insoweit die Aufgaben des Bürgermeisters wahrnimmt. Der Bürgermeister hat das Recht, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.
- (3) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen,
 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 5. Gesundheitsangelegenheiten,
 6. Marktangelegenheiten,
 7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
 8. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 9. Versorgung und Entsorgung,
 10. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 11. Verkehrswesen,
 12. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
 13. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 14. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 15. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 16. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

ZWEITER ABSCHNITT – BÜRGERMEISTER

§ 5 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Termine und Öffnungszeiten

■ Zeiss Planetarium mit Sternwarte Drebach

Milchstraße 1, 09430 Drebach
Telefon: 037341/7435

Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter www.sternwarte-drebach.de

■ Burg Scharfenstein

Schloßberg 1, 09430 Drebach
Telefon: 037291/3800
service@asl-schloesser.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.burg-scharfenstein.de

■ Postfiliale Drebach

in der Erzgebirgischen Heimatkunst,
Hauptstraße 61 in 09430 Drebach,
Tel. 037341/7550

Öffnungszeiten:

Mo – Fr	10:00 – 18:00 Uhr
Sa	09:00 – 11:00 Uhr

■ Erzgebirgssparkasse

Servicestelle Drebach

Hauptstraße 89 a - 09430 Drebach
24 h SB-Geldautomat
inklusive Kontoauszugsdrucker

Servicestelle Scharfenstein

Bahnhofstraße 45 - 09430 Drebach
24 h SB-Geldautomat
inklusive Kontoauszugsdrucker

■ Sparkassen-ServiceCenter

der telefonische Service für Kunden der Erzgebirgssparkasse
Tel. 03733/139-0 (Mo - Fr 08:00 – 20:00 Uhr)

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.erzgebirgssparkasse.de

**Hinweise zu Straßensperrungen:
Aktuelle Informationen zu den
Straßensperrungen in der
Gemeinde Drebach erhalten Sie
auf der Homepage unter**

www.gemeinde-drebach.de

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

§ 6 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 50.000 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 50.000 Euro,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 50.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 7.500 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 7.500 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 7.500 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis zu den Entgeltgruppen E8 / S8b, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
 6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen bis zu einem Betrag von 750 Euro im Einzelfall,
 7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 750 Euro im Einzelfall,
 8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 Euro,
 9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 3.000 Euro beträgt,
 10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 3.000 Euro im Einzelfall,
 11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 Euro im Einzelfall und einer Miet- bzw. Pachtdauer von bis zu 5 Jahren,
 12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 7.500 Euro im Einzelfall,
 13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 7.500 Euro nicht übersteigen,
 14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro.

Alle Wertansätze sind Brutto-Angaben.
Entscheidungen nach Satz 1 Nr. 1, die Belange einer Ortschaft betreffen, sollen im Benehmen mit dem Ortschaftsrat getroffen werden.
- (3) Soweit sich die Zuständigkeit des Bürgermeisters nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung seiner Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als

Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gemeindeorgan, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

- (4) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

§ 7 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 8 Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Gemeinderat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

ZWEITER TEIL – MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 9 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 10 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 11 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL – ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 12 Ortschaftsverfassung der Ortschaften Drebach, Venusberg, Scharfenstein und Griebbach

- (1) In den Ortschaften Drebach, Venusberg, Scharfenstein und Griebbach wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

- (2) Die Ortschaften umfassen:
1. Ortschaft Drebach, den Ortsteil Drebach,
 2. Ortschaft Venusberg, die Ortsteile Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch
 3. Ortschaft Scharfenstein, den Ortsteil Scharfenstein,
 4. Ortschaft Griebbach, die Ortsteile Griebbach, Im Grund und Wilischthal,
- (3) Die Ortsteile der jeweiligen Ortschaft sind als Anlagen wie folgt kartografisch erfasst:
1. Ortschaft Drebach – Anlage 1
 2. Ortschaft Venusberg – Anlage 2
 3. Ortschaft Scharfenstein – Anlage 3
 4. Ortschaft Griebbach – Anlage 4
- (4) Der Ortschaftsrat besteht aus jeweils 5 Mitgliedern.
- (5) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
- (6) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.
- (7) In den Ortschaften wird keine örtliche Verwaltung eingerichtet.
- (8) Den Ortschaftsräten werden über die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgaben, soweit sie die Ortschaft betreffen, zur dauernden Erledigung übertragen:
- den Ortschaftsräten Drebach und Venusberg die Verteilung der Mittel der Neumann'schen Stiftung
- (9) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Rahmen der Gesamtaufgaben der Gemeinde unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen und der durch sie wahrgenommenen Aufgaben festgesetzt.
- (10) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (11) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Ortschaften durchgeführt werden.

VIERTER TEIL – SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Drebach in der Fassung vom 16.07.2014 außer Kraft.

Drebach, den 18.01.2024



Jens Haustein
Bürgermeister

Anlagen

4 Anlagen zur kartografischen Darstellung der Ortschaften (Seite 6)

Hinweis:

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

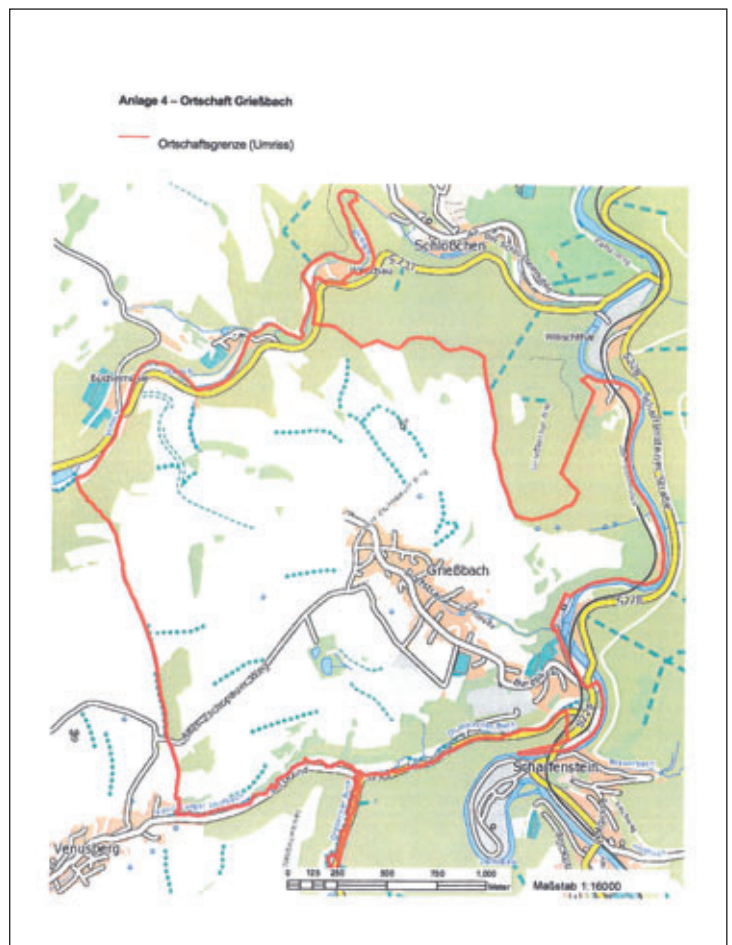
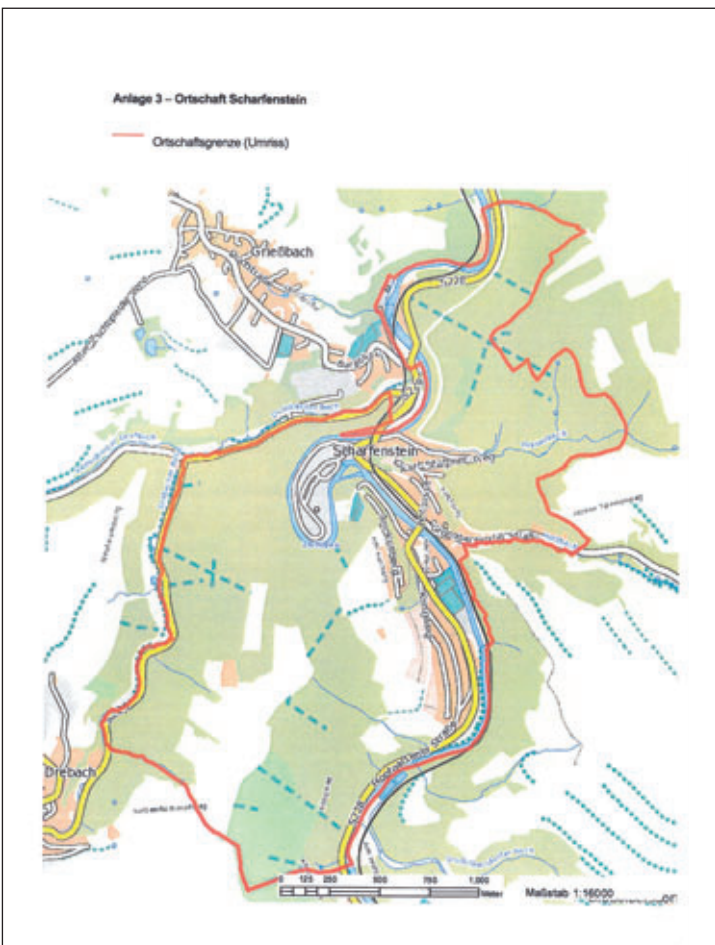
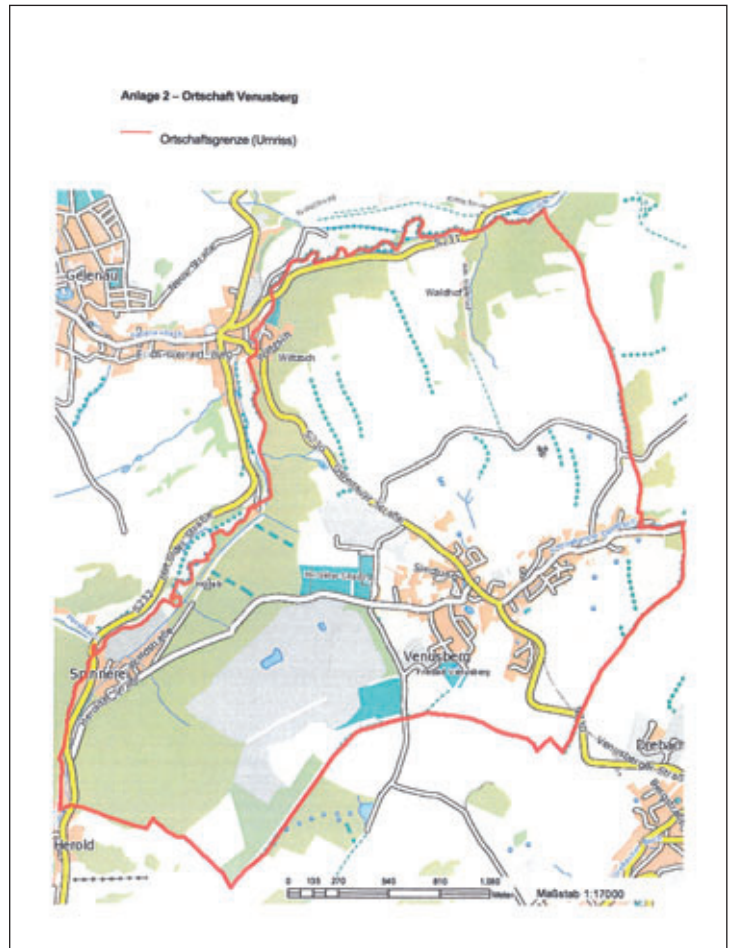
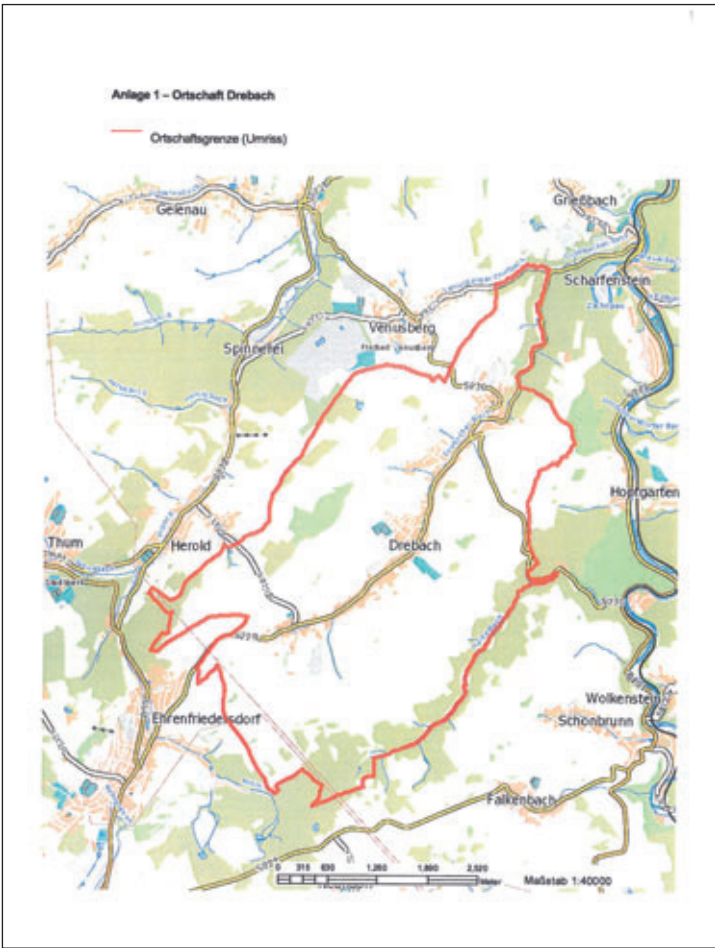
Ansprechpartner bei Störungsmeldungen

- **Gemeinschaftsantennenanlage Drebach:**
Erznet, Tel. 03735/9387760
Scharfenstein:
Wolfgang Volkmann, Tel. 03725/77267
Venusberg und Spinnerei:
Matthias Beck, Tel. 03725/780401
Griebbach:
Heiko Richter, Tel. 03725/780079
- **Abwasser für Drebach, Scharfenstein und Griebbach: ZWA Hainichen,** Telefon 037207/ 64-0 (während den Dienstzeiten des ZWA Hainichen) Funktelefon 0151/12644995 (werktags 15.30 bis 7.00 Uhr, sonnabends, sonn- und feiertags ganztägig)
für Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch: AZV „Wilischthal“, Telefon 037297/89888 (während den Dienstzeiten des AZV „Wilischthal“) sonst Telefon 0171/9912985 Havarie-Bereitschaft sowie Telefon 0173/8739070 die Firma Rohrreinigung Venusberg.
- **Trinkwasser: ETW Annaberg**
Telefon 03733/138-0
- **Energieversorgung (Störungen im Verteilernetz):**
MITNETZ STROM (alt: envia), Telefon 0800/2305070, www.stromausfall.de, www.mitnetz-strom.de/stromausfall
- **Gasversorgung:**
eins-energie (Telefon 0800/111148920)
- **Fäkalienentsorgung für Drebach, Scharfenstein und Griebbach:** Fa. Umtech GmbH Rochlitz, Mittweidaer Straße 1 in 09306 Erlau, Tel. 03727/621831. Zu weiteren Rückfragen steht Ihnen die ZWA Hainichen unter Tel. 037207/64-0 zur Verfügung. Außerdem erhalten Sie nähere Informationen unter www.zwa-mev.de.
für Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch: Fa. Sita. Tel. 03735/91450 für Bestellungen und weitere Informationen beim AZV „Wilischthal“, Tel. 0170/9119995
- **Rettungsleitstelle Chemnitz**
Tel. 0371/19222 (Bundeseinheitliche Rufnummer für Leitstellen, welche auch bei akuten Umweltproblemen den Umweltbereitschaftsdienst alarmiert.)
Tel. 116 117 (Bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst, die bisherigen regionalen Rufnummern für den Bereitschaftsdienst bleiben erhalten.)
- **Bereitschaftspraxis am Erzgebirgsklinikum Annaberg**
Chemnitzer Straße 15,
09456 Annaberg-Buchholz
Mittwoch u. Freitag: 14:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag: 09:00 bis 19:00 Uhr
- **Bereitschaftspraxis am Klinikum Mittleres Erzgebirge Zschopau**
Alte Marienberger Straße 52,
09405 Zschopau
Mittwoch u. Freitag: 14:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag: 09:00 bis 19:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Mehr Informationen aus Drebach: www.gemeinde-drebach.de

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Steueramtes

Grundsteuer

Für das Jahr 2024 werden nur bei Änderungen und Eigentümerwechsel Grundsteuerbescheide verschickt. Sind keine Änderungen im vergangenen Jahr eingetreten, beachten Sie bitte in diesem Amtsblatt die Bekanntmachung „Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024“.

Stichtag für die Steuerfestsetzung ist nach § 9 Grundsteuergesetz der 1. Januar. Wer an diesem Tag Grundstückseigentümer ist, zahlt den vollen Jahresbetrag. Mehrere Grundstückseigentümer sind Gesamtschuldner. Die Gemeinde kann wählen, von welchem Miteigentümer sie den vollen Steuerbetrag verlangt.

Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres 2024 verkauft, ist trotzdem für das gesamte Jahr 2024 der Steuerpflichtige. Die Veräußerung wirkt sich erst zum 1. Januar 2025 steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen den bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt nicht die Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde.

Beispiel:

Ein Einfamilienhaus wird durch Kaufvertrag am 10.01.2023 verkauft. Der Steuerschuldner für 2023 ist der Verkäufer, weil er am 01.01.2023 Eigentümer war. Ab dem Jahr 2024 wird der Käufer zur Grundsteuer herangezogen.

Hundsteuer

Für das Jahr 2024 wurden bereits Hundsteuerbescheide verschickt. Die ausgegebene Hundemarke gilt auch für das Jahr 2025. Die Fälligkeit der Steuer für 2024 ist der **15.02.2024**. Bitte überweisen Sie pünktlich, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer-Vorauszahlungsbescheide für 2024 wurden an die Steuerpflichtigen verschickt. Die Gewerbsteuer ist zu den üblichen Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) an die Gemeindekasse zu überweisen.

Gartenpacht

Die Höhe und die Fälligkeit der Gartenpacht entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Pachtvertrag.

Garagen auf einen Pachtgrundstück der Gemeinde Drebach

Die Gemeinde Drebach ist Grundstückseigentümer der aufstehenden Eigentumsgaragen.

Die jährliche Pacht wird für Grund und Boden entrichtet.

Die Höhe und die Fälligkeit der Pacht entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Pachtvertrag bzw. Bescheid.

Persönliche Veränderungen, wie z. B. Adressänderungen, Tod des Pächters etc., sind der Gemeinde Drebach umgehend schriftlich mitzuteilen.

Bei einem geplanten Verkauf des Garagengebäudes ist bei der Gemeindeverwaltung 4 Wochen zuvor eine schriftliche Genehmigung einzuholen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Drebach, Frau Messig, Tel. 03725-707419.

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2024

Auf Grund der Vorschriften aus § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG), macht die Gemeinde Drebach folgendes bekannt.

Steuerfestsetzung

Die Hebesätze 2024 für die Grundsteuer A und Grundsteuer B sind in der Gemeinde Drebach gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Für die Steuerpflichtigen der Grundsteuer A und B, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten und bis zum heutigen Tag keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Sollte sich die Besteuerungsgrundlage (Messbeträge) ändern, werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Höhe und Fälligkeit der Steuern ergeben sich aus dem letzten schriftlichen Bescheid.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie sie sich aus einem an diesem Tag schriftlich zugewandten Bescheid ergeben würden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Drebach, im OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Drebach, den 17.01.2024


Hausteiner
Bürgermeister

Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, die Steuern mit den Beträgen aus dem letzten gültigen Bescheid ohne weitere Aufforderung zu den üblichen Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11. bzw. bei Jahreszahlern 01.07.) an die Gemeindekasse zu überweisen. Dabei ist zu beachten, dass die letzte Rate der Grundsteuer von den Raten für das I. bis III. Quartal des jeweiligen Jahres abweichen kann.

Liegt der Gemeindeverwaltung Drebach ein SEPA-Lastschriftmandat vor, wird zu den Fälligkeitsterminen laut letztem Grundsteuerbescheid abgebucht.

Wichtige Information für die Steuerzahler

Für die Steuerzahler die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, sind Zahlungen auf folgende Bankverbindungen zu leisten:

- Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE32 1203 0000 0001 4120 71
- Volksbank Chemnitz eG
IBAN: DE81 8709 6214 0321 0334 40
- Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 41 8705 4000 3204 0000 27

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Drebach am Sonntag, dem 3. März 2024

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl und Wohnort (Hauptwohnung)
Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Drechsler, Swen	Bankbetriebswirt	1974	09430 Drebach
Bürgerinitiative Drebach kommunal-ökologisch e.V. BiD	Freund, Otto	Schlosser	1985	09430 Drebach

Drebach, 11.01.2024


Jens Haustein
Bürgermeister



(Siegel)

■ Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zum Bürgermeister

am Sonntag, dem 3. März 2024
in der Gemeinde Drebach

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem 24. März 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Drebach

wird in der Zeit vom 12.02.2024 bis 16.02.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von	09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch		-
Donnerstag	von	09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von	09:00 bis 12:00 Uhr

in der
Gemeindeverwaltung Drebach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 102,
August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen

nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 16.02.2024 bis 12:00 Uhr,

bei der
Gemeindeverwaltung Drebach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 102
August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich an
Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B,
09430 Drebach

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.02.2024 eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte.

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte, wenn

- sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 16.02.2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme am 16.02.2024 entstanden ist oder
- ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können bis zum 01.03.2024, 16:00 Uhr

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum
22.03.2024, 16:00 Uhr

bei der
Gemeindeverwaltung Drebach, Einwohnermeldeamt, Zimmer 102,
August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach mündlich (aber nicht telefonisch)

oder schriftlich unter der Postadresse
Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B,
09430 Drebach

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie das Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, können sich zur Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen (Hilfsperson). Die Hilfeleistung der Hilfsperson hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Wer den Antrag für eine andere Person stellt ohne Hilfsperson zu sein, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen.

6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,

- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind
- und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch das Postunternehmen Deutsche Post ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der bzw. dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der oder des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen auf der

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

8.2

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

GollSolutions e. K., Sascha Goll, Alberodaer Straße 173, 08280 Aue-Bad-Schlema

8.4

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an

sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Drebach, 12.01.2024



Jens Haustein
Bürgermeister



(Siegel)

Wahlbekanntmachung

- Am 03.03.2024 findet die Wahl des Bürgermeisters statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Bürgermeisters ist der 24.03.2024.
- Die Gemeinde ist in folgende **6 Wahlbezirke** eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	Am Dorfbach, Brückengässchen, Gartenweg, Hauptstraße 1 – 25 und 2 – 34, Heimgarten, Im Grund 1 und 4, Kettenhammerweg, Krokussteig, Krumme Zeile, Molchgrundweg, Mühlweg, Neubauernweg, Neue Häuser, Persterstraße, Teichweg, Uferweg, Venusberger Straße, Weidaer Weg, Wolkensteiner Straße, Zschopauer Straße	Rittergut Drebach Herrenhaus Erdgeschoss Venusberger Straße 8 09430 Drebach	barrierefrei
002	Hauptstraße 36 – 122 und 27 – 107, LPG-Siedlung, Oberhofweg, Ringweg, Rosenweg, Stollengasse, Straße der Jugend, Wiesenweg	Grundschule Drebach Speisesaal Straße der Jugend 11 09430 Drebach	barrierefrei
003	Am Zechengrund, Ehrenfriedersdorfer Straße, Hauptstraße 124 – 250 und 109 – 223, Im Tempel, Thumer Straße	Bürgerhaus Drebach Kräuterlabor Am Zechengrund 4 09430 Drebach	barrierefrei
004	Territorium des Ortsteiles Scharfenstein	Kindertagesstätte Hortraum Schlossberg 7 B 09430 Drebach	barrierefrei
005	Territorium des Ortsteiles Venusberg Territorium des Ortsteiles Wiltzsch Territorium des Ortsteiles Spinnerei	Grundschule Venusberg Speisesaal Venusberger Hauptstraße 53 09430 Drebach	barrierefrei
006	Territorium des Ortsteiles Griebbach Territorium des Ortsteiles Wilischthal Im Grund 2, 11 und 13	Gasthof Griebbach Schulungsraum FFW Griebbacher Hauptstraße 20 09430 Drebach	nicht barrierefrei

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 11.02.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 03.03.2024, 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl sind von hellgrüner Farbe. Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang der Bürgermeisterwahl sind von hellblauer Farbe.
Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.
Es wurden **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 SächsKomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine sind verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbrief-

umschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Drebach, 12.01.2024



Jens Haustein
Bürgermeister



(Siegel)

■ Ausschreibung Verpachtung Sportgaststätte Scharfenstein

Die Gemeinde Drebach sucht einen Pächter für die Sportgaststätte Scharfenstein, Hopfgartener Straße 38 D.

Das Objekt befindet sich im kommunalen Eigentum und ist nicht an eine Brauerei gebunden. Es wird ein ansprechender, regulärer Gastronomiebetrieb mit regelmäßigen Öffnungszeiten in einladender Atmosphäre erwartet. Die uneingeschränkte Bereitschaft zu einer engen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Drebach wird vorausgesetzt.

Als Pachtdauer sind zunächst 3 Jahre mit Option auf Verlängerung vorgesehen. Eine Unterverpachtung ist nicht erlaubt.

Pachtfäche gesamt: 355 m², bestehend aus Gaststube und Saal
(ca. 60 Personen) + Terrasse (61 m²)

Pachtzins: 532,50 € (1,50 €/m²) für Gaststube und Küche
61,00 € (1,00 €/m²) für Terrasse

Nebenkosten: 355,00 € (1,00 €/m²)

Interessenten wenden sich bitte an die Wohnungsbörse Erzgebirge in Annaberg-Buchholz, Herrn Fröhlich, Telefon 03733 4289964 oder 0177 6343374, E-Mail: info@wohnungsbörse-erzgebirge.de

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

■ Friedensrichter – Ausschreibung

Die Motorradstadt Zschopau sucht für die Wahlperiode **2024 bis 2029** einen neuen Friedensrichter (m/w/d). Der Amtsbereich des Friedensrichters erstreckt sich dabei nicht nur auf das Stadtgebiet **Zschopau**, sondern auch auf die **Gemeinde Gornau, Gemeinde Amtsberg, Gemeinde Großolbersdorf, Gemeinde Wolkenstein und die Gemeinde Drebach**. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Rechtsstreitigkeiten durch Schlichtungsverfahren und Sühneveruche außergerichtlich beizulegen. Ganz nach dem Motto „Schlichten statt richten“.

Insbesondere ist er zuständig für Einigungen im privaten Bereich, wie zum Beispiel in Fällen von **Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Nachbarschaftsstreit und Beleidigung**. Die Tätigkeit des Friedensrichters wird mit einer Aufwandsentschädigung honoriert.

Das Ehrenamt kann grundsätzlich jeder interessierte Einwohner übernehmen, **ausgeschlossen** sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Friedensrichter sollen dabei mindestens **30 Jahre** und höchstens **70 Jahre** alt sein und im Schiedsstellenbezirk (Motorradstadt Zschopau und genannte Gemeinden) wohnen. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden. Die Motorradstadt Zschopau kann von den Bewerbern eine schriftliche Erklärung, dass keine Ausschluss-

gründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen, und die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verlangen. Geeignete Bewerber zeichnen sich zudem durch: **Unparteilichkeit, Urteilsreife und Verhandlungsgeschick** aus.

Der zukünftige Friedensrichter wird zunächst vom Stadtrat gewählt und vom Amtsgericht bestätigt. Der Dienstbeginn soll abhängig von der Durchführung und Bestätigung zum 01. August 2024 erfolgen.

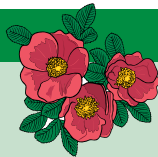
Bewerbung

Alle an einer Übernahme des Amtes des Friedensrichters interessierten Personen können sich bis zum **01.04.2024** bei der **Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2 in 09405 Zschopau**, bewerben.

Nähere Auskünfte über das Amt des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter Rufnummer: 03725 287131. Es werden auch unverbindliche Besprechungstermine angeboten.



Wir gratulieren



■ Jubilare im Februar 2024

■ in Drebach:

Herr Klaus Helbig	am 1. Februar	76. Geburtstag
Herr Hartmut Schneider	am 5. Februar	77. Geburtstag
Herr Johannes Herrmann	am 16. Februar	90. Geburtstag
Frau Christa Blödorn	am 18. Februar	83. Geburtstag

■ in Scharfenstein:

Herr Karl Barth	am 8. Februar	88. Geburtstag
-----------------	---------------	----------------

■ in Venusberg:

Herr Dieter Conrad	am 9. Februar	84. Geburtstag
--------------------	---------------	----------------

■ in der Spinnerei:

Frau Maria Heeger	am 7. Februar	89. Geburtstag
-------------------	---------------	----------------

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren vom Februar alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen im weiteren Leben!



Jens Haustein, Bürgermeister im Namen der Ortsvorsteher und des Gemeinderates Drebach

Allgemeine Informationen

■ Wahl des Bürgermeisters 2024

Am 3. März 2024 findet in der Gemeinde Drebach die Bürgermeisterwahl statt. Sollte sich ein zweiter Wahlgang erforderlich machen, wird dieser am 24. März 2024 durchgeführt.

Hierfür suchen wir Bürgerinnen und Bürger, die in einem Wahlvorstand mitwirken möchten. Dies beinhaltet den Dienst in einem Wahllokal am Wahltag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr (vormittags bzw. nachmittags) und danach das Auszählen der Stimmen durch alle Wahlhelfer.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Drebach bei Herrn Ulbricht, Telefon 03725/707411 oder per E-Mail unter e.ulbricht@gemeinde-drebach.de.

Allgemeine Informationen

■ Mitteilung an alle Vereine in der Gemeinde Drebach

Sehr geehrte Damen und Herren Vereinsvorsitzende,

bitte informieren Sie, wenn nicht bereits geschehen, das Hauptamt der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach, **bis spätestens 12. Februar 2024** schriftlich über Ihre **geplanten Veranstaltungen im Jahr 2024** (E-Mail: m.nestler@gemeinde-drebach.de).

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

■ Folgende Gewerbe-Anmeldung ist zu verzeichnen:

Max Nixdorf
Hauptstr. 101
09430 Drebach
Telefon: 015739023817, E-Mail: info@stage-it.net, www.stage-it.net

Gewerbeprofil: Dienstleistung für Veranstaltungstechnik, Verleih von Veranstaltungstechnik, IT-Dienstleistung

Die Tabelle beruht nicht auf Vollständigkeit, da nicht alle Gewerbe anmeldspflichtig oder Gewerbetreibende nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

Termine

■ Nächste Gemeinderatssitzung:

VORAUSSICHTLICH am 13. Februar 2024, 19:00 Uhr,

den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der ortsüblichen Bekanntgabe.

Allgemeine Informationen

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) informiert:

Schadstoffsammlung

Zusätzlich zur mobilen Schadstoffsammlung besteht die Möglichkeit am **17.02.2024** auf dem Wertstoffhof in Marienberg, von 08:00 bis 12:00 Uhr, Schadstoffe in haushalttypischen Kleinmengen abzugeben.

Termine Abfallentsorgung

Hinweise: Bitte stellen Sie die Mülltonnen, Gelben Tonnen, Blauen Tonnen sowie die Bioabfallbehälter bis 06:00 Uhr bereit!

Die Mitarbeiter des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS), Dienststelle Marienberg, sind zu den Sprechzeiten telefonisch erreichbar unter 03735/6085310. **Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage des ZAS unter www.za-sws.de.**

Drebach

- **Müllabfuhr:**
Montag, ungerade Kalenderwoche (12. u. 26.02.24)
Sondertour (Persterstraße 6a – 6k, Hauptstraße 205 - 209d, Rosenweg, Straße der Jugend 9a - 9i, Weidaer Weg, Kettenhammerweg 5 und 7, Wolkensteiner Str. 226, LPG-Siedlung 12a/18/20) Montag, gerade Kalenderwoche (05. u. 19.02.24)
- **Gelbe Tonne:**
Mittwoch, ungerade Kalenderwoche (14. u. 28.02.24), auch Großwohnanlagen (Straße der Jugend)
- **Blaue Tonne:**
13.02.2024,
Sondertour (Hauptstraße 205 - 209d, Persterstr. 6a – 6i, Rosenweg, Wolkensteiner Str. 226) 27.02.24
- **Biotonne:**
Dienstag, gerade Kalenderwoche, 06. u. 20.02.24

Scharfenstein

- **Müllabfuhr:**
Freitag, gerade Kalenderwoche (09. u. 23.02.24);
Sondertour (Am Gemeindeberg, Karl-Stülpner-Weg, Schlossberg 1/4/6/6D/7 u. Weida 44) Montag, gerade Kalenderwoche (05. u. 19.02.24)
- **Gelbe Tonne:**
Dienstag, gerade Kalenderwoche (06. u. 20.02.24), auch Großwohnanlagen (Am Plan 38 G, Mittlere Siedlungsstr. 87 – 99, Obere Siedlungsstr. 100 – 111 sowie Untere Siedlungsstr. 79 - 86)
- **Blaue Tonne:**
21.02.2024
Sondertour Am Gemeindeberg, Karl-Stülpner-Weg, Weida (27.02.24)
- **Biotonne:**
Dienstag, gerade Kalenderwoche, 06. u. 20.02.24

Venusberg, Spinnerei und Witzsch

- **Müllabfuhr:**
Venusberg Montag, gerade Kalenderwoche (05. u. 19.02.24)
Spinnerei u. Am Waldhof Montag, ungerade KW (12. u. 26.02.24)
Sondertour (Talstr. 62) Montag, gerade KW (05. u. 19.02.24)
Sondertour (Bergstraße, Wiesenstraße) Montag, gerade KW (05. u. 19.02.24)
Witzsch Montag, ungerade KW (12. u. 26.02.24)
- **Gelbe Tonne:**
14. u. 28.02.24 (Venusberg);
15. u. 29.02.24 (Waldhof);
07. u. 21.02.24 (Spinnerei + Talstraße 62, Witzsch)
- **Blaue Tonne:**
13.02.24 (Venusberg, Spinnerei, Witzsch);
Sondertour (Bergstraße, Talstr. 62) am 27.02.24
- **Biotonne:**
Dienstag, gerade Kalenderwoche, 06. u. 20.02.24

Grießbach, Wilischthal und Im Grund

- **Müllabfuhr:**
Grießbach Freitag, gerade KW (09. u. 23.02.24)
Wilischthal, Im Grund 10 - 17 Montag, ungerade KW (12. u. 26.02.24)
Im Grund 1 - 4 Montag, gerade KW (05. u. 19.02.24)
Sondertour (Teichstr., Grießb. Hauptstr. 48/49, 11-13) Montag, gerade KW (05. u. 19.02.24)
Sondertour (Am Federnwerk – Nr. 1 auf Abruß) Montag, gerade KW (05. u. 19.02.24)
- **Gelbe Tonne:**
Grießbach und Im Grund 14. u. 28.02.24
Wilischthal 01., 15. u. 29.02.24
- **Blaue Tonne:**
Grießbach und Im Grund 13.02.24
Wilischthal 14.02.24
Sondertour (Am Federnwerk) 27.02.24
Sondertour (Grießb. Hauptstr. 11-13, 48/49, Teichstr.) 27.02.24
- **Biotonne:**
Dienstag, gerade Kalenderwoche, 06. u. 20.02.24



Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen

„Tethered Caps“ – Deckel und Flasche bilden eine Einheit.

Ist Ihnen in letzter Zeit Folgendes passiert: Sie wollten von einer Einwegflasche oder einem Tetra Pak den Verschluss öffnen, doch er hat sich nicht wie gewohnt abnehmen lassen?

Diese neuen Verschlüsse nennt man Tethered Caps, was so viel bedeutet wie angebundene Verschlusskappe. Diese Verschlüsse sind nicht aus einer Laune der Hersteller heraus entstanden, sondern begründen sich in der EU-Einwegkunststoffrichtlinie. Durch diese Richtlinie werden die Hersteller von Tetra Paks und Einweg-PET-Getränkeverpackungen verpflichtet, spätestens ab dem 3. Juli 2024 die Deckel so zu konstruieren, dass sie fest mit der Flasche verbunden bleiben. Durch die weltweit massiv gestiegene Kunststoffproduktion ist auch das Müllproblem stark gestiegen. Was zulasten der Umwelt, vor allem auch der Meere und Binnengewässer, geht. Die Basis für die Einwegkunststoffrichtlinie ist das Ergebnis eines jahrelangen Monitorings an europäischen Stränden. Dabei bestanden 80 % der Meeresabfälle aus Kunststoff, hieraus wiederum 50 % aus Einwegkunststoffprodukten. Somit hat die Richtlinie das Ziel, in verschiedenen Etappen durch unterschiedliche Maßnahmen die negativen Auswirkungen von Einwegkunststoff auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu vermeiden, beziehungsweise zu vermindern.

- Einige Beschlüsse sind uns mittlerweile vertraut. So wurden ab dem 03.07.2021 unter anderem Einwegkunststoffprodukte wie Wattestäbchen, Einweggeschirr und Trinkhalme verboten und durch umweltfreundlichere Alternativen ersetzt.
- Für andere Produkte wie Feuchttücher, Hygieneartikel, Tabakprodukte und Getränkebecher wurde eine vorgegebene Kennzeichnung verpflichtend eingeführt.

Diese Beispieldarstellung ist uns mittlerweile schon geläufig geworden.

In der Einleitung der EU-Einwegkunststoffrichtlinie ist zu lesen, dass Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff zu dem an den Stränden der Union am häufigsten vorgefundenen Meeresmüll zählen. Die im Artikel 6 beschlossene Maßnahme, die Verschlüsse und Deckel aus Kunststoff fest mit dem Behälter zu verbinden, soll die Meeresvermüllung reduzieren.

So bilden nun Flasche und Deckel eine Einheit und sollen auch nicht mit Gewalt voneinander getrennt werden.



Kennzeichnung für Getränkebecher (Quelle: Durchführungsverordnung (EU) 2020/2151) Quelle: Europäische Kommission

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Neues aus den Ortschaftsräten

Termin für die nächste Ortschaftsratssitzung

Ortschaftsrat	Termin Sitzungsort	Beginn
für die Ortsteile Griebbach, Wilischthal und Im Grund	05.02.2024 Schulungsraum der FFW Griebbach	19:00 Uhr

Hinweis: Voraussichtlicher Termin. Bitte beachten Sie die ortsübliche Bekanntgabe!

Informationen der Freiwilligen Feuerwehren

Sehr geehrte Unternehmer, werte Unterstützer,

was für ein Weihnachtsfest und vor allem was für eine Weihnachtsüberraschung. Pünktlich zu Weihnachten konnte die Kinderfeuerwehr dank der überragenden Unterstützung vieler Unternehmerinnen und Unternehmer der Gemeinde Drebach ein Ausbildungsmittel der besonderen Art in Empfang nehmen. Dabei handelt es sich um ein sogenanntes Rauchhaus, womit eine Brandentstehung sowie die Brand- und Rauchausbreitung im Gebäude realitätsnah simuliert und anschaulich dargestellt werden kann. Des Weiteren können auch die Wichtigkeit und Wirkungsweise eines Rauchmelders demonstriert werden. Das Staunen der Kinder war sehr groß und die Freude ließ sich trotz des schlechten Wetters bei der Übergabe nicht eintrüben.

Die Wissensübermittlung von theoretischen sowie praktischen Grundlagen zu Brandentstehung, Brand- und Rauchausbreitung im Gebäude sowie Maßnahmen zum Brandschutz sind ein wichtiger Bestandteil des Allgemeinwissens, welches im Alltag überlebenswichtig sein und Leben retten kann. Dieses Wissen sollte auch über die feuerwehrinternen Schulungen hinaus publiziert werden, sodass dieses Rauchhaus unter anderem auch im Rahmen des Sachkundeunterrichts (Brandschutzerziehung) in der Grundschule oder bei öffentlichen Veranstaltungen/Feuerwehrfesten zum Einsatz kommen soll – so die Bestrebungen der Ausbildungsleiter der Kinderfeuerwehr.

Wir, die Leitung der Kinderfeuerwehr der Gemeinde Drebach, möchten uns noch einmal, vor allem auch im Namen der Kinder, ganz herzlich für die großzügige finanzielle Unterstützung seitens der Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Gemeinde Drebach bedanken. Vielen Dank, dass Sie an uns glauben, an ein Ehrenamt und an Menschen, die zu jeder Tages- und Nachtzeit auch für Sie da sind, wenn Sie uns brauchen - denn unsere Freizeit ist Ihre Sicherheit!

*Toni Seidel und Franz Mehner
Leitung Kinderfeuerwehr der Gemeindefeuerwehr Drebach*



Sie sind an unserer Arbeit interessiert oder möchten mehr zum Thema Kinderfeuerwehr oder einer Mitgliedschaft erfahren? Ihre Fragen dazu beantworten wir Ihnen gerne per Mail (Kinderfeuerwehr@gemeinde-drebach.de) oder persönlich nach Absprache.

Informationen der Freiwilligen Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Drebach

- 13.02. 19:00 Uhr theoretische Ausbildung
- 27.02. 19:00 Uhr theoretische Ausbildung

Freiwillige Feuerwehr Griebbach

- 09.02. 19:30 Uhr theoretische Ausbildung
- 23.02. 19:30 Uhr theoretische Ausbildung

Freiwillige Feuerwehr Scharfenstein

- 05.02. 18:00 Uhr technischer Dienst
- 12.02. 18:30 Uhr Ausbildung Türnotöffnungen
- 19.02. 18:00 Uhr technischer Dienst
- 26.02. 18:30 Uhr Ausbildung Fahrzeugkunde

Freiwillige Feuerwehr Venusberg

- 06.02. 19:00 Uhr technischer Dienst
- 13.02. 19:00 Uhr Schulung/Ausbildung/Übung
- 20.02. 19:00 Uhr First Responder-Ausbildung
- 27.02. 19:00 Uhr Schulung/Ausbildung/Übung

Jugendfeuerwehr Drebach

- 09.02. 17:30 Uhr theoretische Ausbildung
- 01.03. 17:30 Uhr theoretische Ausbildung

Jugendfeuerwehr Venusberg

- 02.02. 17:00 Uhr theoretischer Dienst
- 01.03. 17:00 Uhr theoretischer Dienst

Kinderfeuerwehr der Gemeinde Drebach

- 23.02. 18:00 – ca. 19:30 Uhr theoretischer Dienst
Gerätehaus FF Scharfenstein

Treff für die Kinder ist um 17:45 Uhr am Gerätehaus ihres jeweiligen Wohnortes, wo sie dann durch das Personal der Feuerwehr zum jeweiligen Ausbildungsort gebracht werden!

2023 – ein Rückblick der FF Scharfenstein

Ein wieder einmal ereignisreiches Jahr liegt hinter uns, ich möchte hier über ein paar besondere Begebenheiten berichten. Insgesamt stehen 29 Einsätze in unseren Protokollen.

Einsatztechnisch gesehen begann das Jahr 2023 am 1. Februar um 5:59 Uhr mit einer Alarmierung zu einer Türnotöffnung. Diese gestaltete sich zunächst etwas schwierig, letztendlich konnte die Patientin zeitnah an den Rettungsdienst übergeben werden. Wir sicherten im Anschluss noch den Zugang zum Haus.

Türnotöffnungen kommen in letzter Zeit mehr und mehr auf die Feuerwehren zu. Ein Beispiel: Ältere Menschen haben Notfallarmbänder, über diese wird der Rettungsdienst alarmiert, der dann bei akuten Beschwerden der Patienten vor verschlossenen Türen steht. In diesen Fällen wird dann über die Feuerwehrleitstelle die örtliche Feuerwehr zur Öffnung der Tür nachalarmiert.

Der nächste Einsatz kam am 07.02., in Griebbach war eine Person im Wald in eine Notlage geraten, ein Spaziergänger wählte den Notruf. Als unsere Kräfte an der Einsatzstelle eintrafen, konnte der Einsatz abgebrochen werden, da der Verletzte bereits durch Kräfte der FF Griebbach betreut wurde.

Beim dritten Einsatz des Monats, am 13. Februar, beseitigten insgesamt 15 Einsatzkräfte eine Ölspur im Ortsgebiet. Die Spur zog sich allerdings noch weit über unser Einsatzgebiet hin, so dass noch andere Wehren und die Ölbeseitigungsfirma zum Einsatz kommen mussten. Am 19.02. wurden wir um 10:45 Uhr zur Unterstützung des Rettungsdienstes in den Karl-Stülpner-Weg alarmiert. Wir holten den Patienten mittels Tragetuch über die enge Treppe aus dem 2. OG und brachten ihn zum RTW.

Am 26. April dröhnten um 0:45 Uhr die Sirenen im Ortsgebiet, in Venusberg brannte ein Schornstein. Es wurden auch die Feuerwehren aus Venusberg und Drebach alarmiert, die Kräfte der FF Venusberg entfernten die Glut und kontrollierten den Schornstein mit der Wärmebildkamera. Die anderen Feuerwehrkräfte stellten Löschbereitschaft her und blieben in Bereitschaft. Kurz nach 02:00 Uhr konnte der Einsatz beendet werden.

Während am 30.04. das Hexenfeuer auf dem Parkplatz loderte, wurden wir kurz nach 21:00 Uhr zu einem gestürzten Baum in die Lukaskurve alarmiert. Da die Baumkrone sich in ca. 5 m Höhe verfangen hatte und wir nur am



Informationen der Freiwilligen Feuerwehren

Boden tätig werden konnten, mussten wir noch die Drehleiter der FF Zschopau nachfordern. Während des Einsatzes musste die Straße voll gesperrt werden, hier wurde einer unser Absperrposten von einem wartenden Autofahrer verbal bedroht. So etwas kann nicht toleriert werden, wir sperren unsere Einsatzstellen schließlich nicht ohne triftigen Grund.

Am 23.05. erfolgte um 20:21 Uhr die Alarmierung zu einer weiteren Türnotöffnung. Diesmal hatte uns die Polizei nachalarmiert, die Tür wurde geöffnet, in der Wohnung fanden die Einsatzkräfte eine leblose Person. Die Einsatzstelle wurde an die Polizei übergeben und der Einsatz um 20:42 Uhr beendet. Am 17.06. löschten wir mit den Feuerwehren aus Venusberg und Drebach einen beginnenden Waldbrand in der Nähe vom großen Teich in Venusberg. Am letzten Junitag wurde um 13.24 Uhr Vollalarm für alle Feuerwehren der Gemeinde gegeben, in Drebach brannte ein Stall, die Tiere konnten ins Freie gebracht werden, 3 Kälber mussten auf Grund von Brandverletzungen leider eingeschläfert werden. Das Feuer wurde gelöscht, der Einsatz um 15:43 Uhr beendet.

Am 04.07. rückten wir 16:32 Uhr erneut zu einem Waldbrand am Kolmbusch aus, hier brannten ca.150 m², im Einsatz waren alle Wehren unserer Gemeinde.

Der nächste Wald- bzw. Flächenbrand war am 07.07.2024, in der Nähe der Kalköfen brannten Ödland und ein größerer Holzhaufen, der Brand breitete sich in alle Richtungen aus. Das Feuer wurde umfassend angegriffen, eine stabile Wasserversorgung über lange Wegestrecken wurde aufgebaut. Die Löscharbeiten zogen sich bis weit in die Abendstunden hinein, Einsatzende war für uns 22:10 Uhr.



Am Nachmittag des 15. August ergoss sich ein Starkregen über unsere Gemeinde, im Haus der Mittleren Siedlungsstraße 98 drangen Wassermassen ein, die den Hang herab geströmt waren, der Keller und der Heizungsraum standen unter Wasser. Wir pumpten das Wasser

ab, da aber für die Heizung kein Schlüssel aufzutreiben war, mussten wir diese Tür gewaltsam öffnen, um auch dort das Wasser abpumpen zu können. Danach mussten wir noch eine Garage und das Erdgeschoss eines Wohnhauses in der August-Bebel-Straße von Wasser und Schlamm befreien, diese beiden Einsätze dauerten gute 3 Stunden, Einsatzende war 20:33 Uhr.

Am 15. September brannte in einem Haus der Großlobersdorfer Straße ein Wäschetrockner, Alarmzeit war 19:37 Uhr, das Feuer war weitestgehend erloschen, wir stellten Löschbereitschaft her, die Etage wurde entlüftet und der Raum mittels Wärmebildkamera der FF Venusberg nachkontrolliert.

Am 06.10. gab es Vollalarm, in Drebach brannte eine Scheune, sämtliche Wehren unserer Gemeinde, aber auch Kräfte der umliegenden Orte waren im Einsatz. Wir waren für die Wasserversorgung zuständig, stellten auch Kräfte unter Atemschutz für den direkten Löschangriff. Einsatzende für unsere Kräfte war 04:07 Uhr. Ich gehe nicht näher auf diesen umfangreichen Einsatz ein, da darüber schon ausführlich in der Presse berichtet wurde.

Unsere nächste Alarmierung erfolgte am 17.10., um 3:37 Uhr, es handelte sich um ein Lagerfeuer am Waldrand zwischen Scharfenstein und Wilischthal, dieses hatten 2 stark angetrunkene Personen entfacht, um sich zu wärmen. Wir löschten das Feuer mittels Schnellangriff ab. Die Verständigung mit den Beiden war nahezu unmöglich, der Rettungsdienst wurde alarmiert, da eine Person stark unterkühlt war. Letztendlich musste die Polizei nachgefordert werden, da der Mann nicht in den Rettungswagen einsteigen wollte, obwohl er kaum noch stehen konnte.

Während des Prologs vom Getzen-Rodeo mussten wir wieder ein Lagerfeuer ablöschen, dieses befand sich auf der Ladestraße in unmittelbarer Nähe eines Wohnmobils. Mit dem Schnellangriff des Eichenauer Tanklöschfahrzeuges wurde das Feuer schnell abgelöscht. Dies sollte der letzte Einsatz des geliehenen Tankers bei uns sein.

Am 5. November wurde das Fahrzeug wieder in unsere Partnergemeinde überführt, da für uns die Abholung unseres neuen Fahrzeuges in Ulm anstand. Mit insgesamt 5 Kameraden machten wir uns also am Sonntag auf den Weg nach Eichenau. Wir übergaben das Fahrzeug und trafen uns noch mit dem Bürgermeister und einigen Kameraden der Eichenauer Wehr zum Abendessen. Montag früh ging es dann nach Ulm zu MAGIRUS. In zweieinhalb Tagen lernten wir das Fahrzeug und die neue Technik kennen, besprachen den Aufbau, kleinere Mängel wurden erkannt und abgestellt. Alles in Allem war es über die ganze Zeit der Planung und Herstellung bis hin zur Übergabe eine sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kollegen in Ulm.

Am 8. November machten wir uns gegen Mittag auf den Rückweg, unvergessen bleibt für uns der Empfang durch die Jugendfeuerwehr, die sich mit Fackeln auf der Brücke am DKK-Parkplatz aufgestellt hatte, ich glaube, wir hatten alle Gänsehaut.

Am 18.12. kam das neue Fahrzeug erstmalig zum Einsatz, Am Plan war ein Keller voll Wasser gelaufen.

An den Abenden des 21. und 23.12. mussten wir umgestürzte Bäume zerschneiden und von der Straße räumen.

Die letzten Einsätze des Jahres gab es am 24.12., ein Anlieger des Gewerbegebietes befürchtete, dass bei steigenden Pegeln der Mühlgraben vollläuft und sich das Wasser durch Unrat und Wildwuchs anstaut und dann in das Gewerbegebiet fließt. Unsere Kettensägenführer stiegen in die Wathosen und sägten den Wildwuchs in Höhe des Sportplatzes ab. Danach legten wir vorsorglich noch Sandsäcke am Plan.

Das Einsatzjahr hatte also wieder eine ganze Menge für uns bereitgehalten, ich kann aber bilanzieren, dass wir sämtliche Einsatzaufgaben erfüllen konnten.

Dafür an dieser Stelle nochmal meinen herzlichen Dank an unsere Einsatzkräfte.

Fichtner, Wehrleiter FF Scharfenstein

Fotos: Feuerwehr Scharfenstein



Informationen der Grundschulen

Die Grundschule Venusberg informiert:

Athletikwettkampf der Grundschulen

Am 12. Dezember 2023 fand in der Silberlandhalle in Annaberg-Buchholz ein Kraftsportwettkampf der Klassen 3 und 4 statt. Von unserer Grundschule Venusberg qualifizierte sich Ida Polheim (Klasse 3) für diese Meisterschaft. Ihre Disziplinen waren: Seilspringen, Liegestützbeugen, Klettern und Schlussweitsprung. Ida erreichte zum Beispiel eine herausragende Leistung mit 93 Seildurchschlägen in 30 Sekunden. In der Gesamtauswertung erzielte unsere Sportlerin einen 2. Platz. Sie freute sich riesig über die Silbermedaille! Herzlichen Glückwunsch!!!



Sportlehrerin J. Hunger

Informationen der Kindertagesstätten

Kindertagesstätte	Ansprechpartner/-in	Telefon
AWO Kita „Pumuckl's Werkstatt“ Venusberg	Frau Nestler	03725/77159
„Getzenknirpse“ e. V. Griebßbach	Frau Lang	03725/77259
„Kita Sonnenschein“ e. V. Scharfenstein	Frau Seifert	03725/77167
Ev.-Luth. Kita „Sonnenstrahl“ Drebach	Herr Rösch	037341/7415 Fax: 037341/48630
AWO Kita „Löwenzahn“ Drebach	Frau Schwalbe	037341/48230
Tagesmutter Claudia Melzer, Drebach	Frau Melzer	0174 3171348

Die AWO Kita „Pumuckl's Werkstatt“ Venusberg informiert:

Wir bedanken uns herzlichst bei der Raiffeisen BHG Waldkirchen Drebach für den tollen Baum. Wir wünschen allen ein gesundes, fröhliches und erfolgreiches neues Jahr!
Eine kleine Inspiration von Weihnachten 2023 in der AWO KiTa „Pumuckl's Werkstatt“ Venusberg.



Es war uns ein Fest!

Eure Pumuckl's



Informationen der Kirchgemeinden, Gottesdienste

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Drebach mit Griebßbach

- 04. Februar, Sonntag Sexagesimae**
09.30 Uhr Gottesdienst mit anschl. Abendmahl (Predigtreihe mit Pfr. Bliesener) Kirche Drebach
- 11. Februar, Sonntag Estomihi**
09.30 Uhr Gottesdienst mit anschl. Abendmahl Kirche Drebach
- 18. Februar, Sonntag Invokavit**
09.30 Uhr Gottesdienst mit anschl. Abendmahl (Predigtreihe mit Pfr. Fischer) Kirche Drebach
- 14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Bürgerhaus Griebßbach
- 25. Februar, Sonntag Reminiscere**
09.30 Uhr Lobpreisgottesdienst Kirche Drebach

Es gibt weiterhin die Möglichkeit, die Gottesdienste online zu verfolgen, einen entsprechenden Link finden Sie auf www.kirche-drebach.de.

Informationen der Kirchgemeinden, Gottesdienste

Landeskirchliche Gemeinschaft Drebach, Hauptstraße 202

freitags,		17:30 Uhr	Teen-Time ab 9 Jahre
freitags,		20:00 Uhr	EC-Jugendkreis
Sonntag,	04.02.	16:30 Uhr	Sonntagstreff
Mittwoch,	07., 14. u. 21.02.	19:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Sonntag,	11., 18. u. 25.02.	09:30 Uhr	Kids-Time ab 3 Jahre
Sonntag,	11., 18. u. 25.02.	19:30 Uhr	Bibelstunde
Sonntag,	11.02.	19:30 Uhr	Gebetsabend
Sonntag,	25.02.	16:30 Uhr	Open Doors
Mittwoch,	28.02.	19:30 Uhr	Frauenabend

Änderungen sind möglich.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scharfenstein:

Wir laden Sie herzlich ein im Februar 2024 zu den Gottesdiensten im Gemeindezentrum:

- 4. Februar, Sexagesimae**
17.30 Uhr Gottesdienst
- 11. Februar, Estomihi**
10.00 Uhr Gottesdienst
- 14. Februar, Aschermittwoch**
19.30 Uhr Andacht zum Beginn der Passionszeit im Pfarrsaal Großolbersdorf
- 18. Februar, Invokavit**
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
- 25. Februar, Reminiscere**
10.00 Uhr Gottesdienst

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen der Kirchgemeinde und der Internetseite unter www.kirche-grossolbersdorf.de.

Ev.-meth. Christuskirche Drebach, Hauptstraße 75:

Sonntag,	04.02.	10.00 Uhr	Gospel-GD in Geyer
Sonntag,	11.02.	10.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Sonntag,	18.02.	10.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Sonntag,	25.02.	10.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst

Ev.-meth. Christuskirche Venusberg, Kirchweg 5:

Sonntag,	04.02.	10.00 Uhr	Gospel-GD in Geyer
Sonntag,	11.02.	09.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Sonntag,	18.02.	09.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Sonntag,	25.02.	09.30 Uhr	Gottesdienst

Grundstücksangebote

Grundstücksangebote

im Ortsteil Griebßbach

Für das Wohngebiet „Waldblick“ in Griebßbach stehen noch Flächen zur Bebauung mit Eigenheimen zur Verfügung. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Drebach Herrn Berger, Tel. 03725/7074-27 oder Sie stellen einen schriftlichen Antrag (auch als E-Mail) an die Gemeindeverwaltung.

im Ortsteil Drebach

1. Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Venusberger Straße

Lage/Bemerkungen: Südhanglage am Ortsrand Richtung Venusberg
Grundstücksgröße und Erschließung: ca. 4.000 m², Gewerbefläche erschlossen
Anspruchspartner: Gemeindeverwaltung Drebach, Tel. 03725/70740

Grundstücksangebote

2. Baugrundstück oberhalb Hauptstraße 101

Lage/Bemerkungen: zentrale Lage am Dorfbach
 Grundstücksgröße und Erschließung: ca. 580 m²,
 teilerschlossenes Bauland
 Ansprechpartner: Tel. 037341/48137

3. Baugrundstück in Niederdrebach

Grundstücksgröße: ca. 800 m²
 Ansprechpartner: Tel. 0152 07504351

■ im Ortsteil Scharfenstein

Gegenwärtig stehen im Ortsteil Scharfenstein für den Bau von Eigenheimen folgende teilerschlossene Flurstücke zur Verfügung:

1. **Obere Siedlungsstraße, Teilfläche vom Flurstück 414/8,**
 ca. 500 m², Zufahrt über die Obere Siedlungsstraße

2. **Mittlere Siedlungsstraße, Flurstück 426,**
 492 m², teilerschlossen, Zufahrt über die Mittlere Siedlungsstraße

Sollten Sie Interesse haben und weitere Informationen wünschen, melden Sie sich bitte im Bauamt der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Str. 25 B, unter Telefon 03725/70740.

Sozialwesen

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH, Institut für Transfusionsmedizin
 Chemnitz, Zeisigwaldstr. 103, 09130 Chemnitz - Telefon (0371) 43220-0

■ Langjährige Blutspenderinnen zeigen außergewöhnlichen Einsatz bei der Absicherung der Patientenversorgung

Es gibt immer Blutspenderinnen und -spender, die in ihrem Leben eine sehr hohe Anzahl von Spenden erreichen. Bei einem relativen Gleichgewicht von Männern und Frauen bei der Blutspende sind es jedoch überwiegend Männer, die vom DRK regelmäßig für 125, 150 oder noch mehr Spenden ausgezeichnet werden. Frauen können nicht in demselben Zeitraum wie Männer sehr hohe Spendenanzahlen erreichen, denn die maximal zugelassene Spendenanzahl liegt für Frauen bei vier Blutspenden innerhalb von 365 Tagen. Männer können bis zu sechs Spenden in 365 Tagen leisten.

Nach einer Geburt ohne Komplikationen ist das Blutspenden frühestens nach sechs Monaten wieder erlaubt. Auch während der Stillzeit kann eine junge Mutter nicht Blut spenden. Frauen haben in der Regel ein etwas geringeres Blutvolumen als Männer (durchschnittliches Blutvolumen eines Erwachsenen: ca. 4,5 - 6 Liter). Biologisch bedingt besteht bei Frauen auch aufgrund der Menstruationsblutung ein höheres Risiko für einen Eisenmangel. Aus diesem Grund liegt bei Frauen tendenziell öfter der Fall vor, dass sie aufgrund eines zu niedrigen Hämoglobinwertes zeitlich befristet von der Blutspende zurückgestellt werden müssen.

Eine der Frauen, die es mit außergewöhnlichem Engagement geschafft haben, eine hohe Spendejubiläum zu feiern, ist Gabriele Holpert. Die 71-Jährige leistete im vergangenen Jahr ihre 125. Blutspende und weiß wie wichtig ihr uneigennütziger Einsatz ist. „Wenn ich selbst einmal Blut brauchen sollte, möchte ich doch auch, dass genügend da ist. Dafür muss man selbst etwas tun. Außerdem weiß ich, dass ich auch viele Krebspatienten damit unterstützen kann.“

Am 4. Februar ist Weltkrebstag. Wer Blut spendet, hilft Patienten, die oftmals im Rahmen ihrer Therapie regelmäßig und über einen längeren Zeitraum hinweg auf Präparate aus Spenderblut angewiesen sind.

Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net vorgenommen werden.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: <https://www.blutspende.de/magazin>

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Donnerstag, dem 15.02.2024, von 15:30 bis 19:00 Uhr, in der Grundschule Venusberg, Venusberger Hauptstr. 53.

Veranstungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

■ Zeiss Planetarium mit Sternwarte Drebach

Milchstraße 1 in 09430 Drebach

Samstag, 03.02.

16:00 Uhr "Ein Sternbild für Flappi" (ab 5 Jahre)
 18:00 Uhr "Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon" - Musikshow -
 Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 04.02.

14:00 Uhr "Ein Blick zu den Sternen" (ab 10 Jahre)

Dienstag, 06.02.

14:00 Uhr "Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All" (ab 9 Jahre)

Donnerstag, 08.02.

14:00 Uhr "Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All" (ab 9 Jahre)

Samstag, 10.02.

16:00 Uhr "Elons Weltraumreise" (ab 7 Jahre)
 19:30 Uhr "Sterne live" (Beobachtung)

Sonntag, 11.02.

14:00 Uhr "Entdecke das Sonnensystem" (ab 10 Jahre)

Montag, 12.02.

14:00 Uhr "Hallo Weltraum, wir kommen" (ab 9 Jahre)

Dienstag, 13.02.

10:30 Uhr "Der neugierige Thomas geht auf Weltraumreise" (ab 6 Jahre)
 14:00 Uhr "Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All" (ab 9 Jahre)

Mittwoch, 14.02.

10:30 Uhr "Captain Schnupples Weltraumreise" (ab 7 Jahre)
 14:00 Uhr "Hallo Weltraum, wir kommen" (ab 9 Jahre)
 20:00 Uhr "Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon" - Musikshow -
 Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Donnerstag, 15.02.

10:30 Uhr "Elons Weltraumreise" (ab 7 Jahre)
 14:00 Uhr "Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All" (ab 9 Jahre)
 15:30 Uhr "Das Zauberriff" (ab 7 Jahre)

Freitag, 16.02.

14:00 Uhr "Hallo Weltraum, wir kommen" (ab 9 Jahre)
 19:30 Uhr "Mond und Sterne live" (Beobachtung)

Samstag, 17.02.

16:00 Uhr "Peterchens Mondfahrt" (ab 4 Jahre)
 18:00 Uhr "Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon" - Musikshow -
 Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 18.02.

14:00 Uhr "Im Zauber der Polarlichter" (ab 12 Jahre)
 15:30 Uhr "Tabaluga und die Zeichen der Zeit" Musikshow -
 Sonderveranstaltung (ab 8 Jahre)

Montag, 19.02.

14:00 Uhr "Hallo Weltraum, wir kommen" (ab 9 Jahre)

Dienstag, 20.02.

10:30 Uhr "Abenteuer mit Plani und Wuschel" (ab 7 Jahre)
 14:00 Uhr "Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All" (ab 9 Jahre)
 15:30 Uhr "Ein Sternbild für Flappi" (ab 5 Jahre)

Mittwoch, 21.02.

14:00 Uhr "Hallo Weltraum, wir kommen" (ab 9 Jahre)
 15:30 Uhr "Das Zauberriff" (ab 7 Jahre)

Donnerstag, 22.02.

10:30 Uhr "Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete" (ab 5 Jahre)
 14:00 Uhr "Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All" (ab 9 Jahre)
 15:30 Uhr "Elons Weltraumreise" (ab 7 Jahre)

Freitag, 23.02.

14:00 Uhr "Hallo Weltraum, wir kommen" (ab 9 Jahre)

Samstag, 24.02.

14:30 Uhr "Die Magie der Schwerkraft" (ab 10 Jahre)
 16:00 Uhr "Tabaluga und die Zeichen der Zeit" Musikshow -
 Sonderveranstaltung (ab 8 Jahre)
 19:30 Uhr "Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon" - Musikshow -
 Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 25.02.

14:00 Uhr "Geheimnis Dunkle Materie" (ab 14 Jahre)

In den Veranstaltungen wird auch der aktuelle Sternhimmel gezeigt und erläutert.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Per Kontaktformular:
www.sternwarte-drebach.de, WhatsApp: 01525/1605375 oder
 Tel. 037341/7435

Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

Burg Scharfenstein, Schloßberg 1 in 09430 Drebach OT Scharfenstein
Tel. 037291 3800, service@asl-schloesser.de, www.burg-scharfenstein.de

**Familien Burg
Scharfenstein**

Liebe Einwohner der Gemeinde,

im Dezember feierten wir die Eröffnung des Bergbaulabyrinths auf der Familienburg Scharfenstein. Wir waren begeistert von den vielen neugierigen Besuchern und der tollen Atmosphäre auf dem Burghof! Es wurden unzählige Räucherkerzen hergestellt, kostbare Edelsteine aus dem Burgkeller geschürft und natürlich die Museen mit der neuen Dauerausstellung entdeckt. Ein großes Dankeschön an alle Mitarbeiter, den Förderverein der Burg Scharfenstein sowie alle weiteren Helfer die zum Gelingen der Eröffnungswoche beigetragen haben.



Zahlreiche Neugierige warfen einen Blick in das Bergbaulabyrinth
Foto: Patrick Eichler

Ferienzeit ist Entdeckerzeit

In den Winterferien erwarten euch nicht nur das Bergbaulabyrinth, die Mitmach-Ausstellung „Römer & Germanen“ und alle anderen Museen auf der Familienburg Scharfenstein täglich, sondern auch ein abwechslungsreiches Programm. Seid mutig und macht euch auf zur Gruselführung oder erlebt hautnah, wie man vom Bergmann zum Männelmacher wird. Dabei werdet ihr natürlich auch selbst kreativ. An ausgewählten Tagen erwarten euch auch abenteuerliche Aktionen im Museum. Seid gespannt. Alle Informationen findet ihr vorab online.

Wir freuen uns auf euren Besuch und wünschen eine tolle Winterzeit!
Euer Team der Familienburg Scharfenstein

Termine:

Vom Bergbau zum Männelmachen

15. + 22.02. jeweils 13 + 14:30 Uhr
Erkundet das Bergbaulabyrinth sowie das Weihnachts- und Spielzeugmuseum und werdet selbst zum Männelmacher. 8 € p. P., Onlineanmeldung erforderlich.

Gruselführung

15. + 22.02. jeweils 18 Uhr
Erkundet die alten Burggemäuer zur Geisterstunde und bastelt eure eigenen Laternen. 8 € p. P., Onlineanmeldung erforderlich.

Sonderausstellung:

Römer & Germanen – Mitmach-Ausstellung für die ganze Familie
Eintritt inkl. Burgmuseum: 10 € Erw. / 7,50 € erm. / 25 € Fam.,
Tickets online erhältlich.

Öffnungszeiten Museen:

November - März, Dienstag bis Sonntag, Öffnung 10:00 Uhr, letzter Einlass 16:00 Uhr

In den sächsischen Winterferien auch montags geöffnet.

Hinweis: Die Museen schließen 1 Stunde nach dem letzten Einlass. Wir empfehlen mindestens 1 Stunde für den Besuch einzuplanen.



**Bürgerhaus Drebach
Am Zechengrund 4, 09430 Drebach**



Kontakt:

Telefon: 037341/48068
Fax: 037341/48069
Internet: www.buergerhaus-drebach.de
E-Mail: buergerhaus@awo-annaberg.de



Montag - Freitag von 09:00 - 14:00 Uhr (sonst AB)

Sportkurse:

Jeden Montag „Fit in den Alltag“ von 20:00 - 21:00 Uhr

Handarbeitsgruppe:

Jeden Dienstag 09:00 – 11:00 Uhr

Jeden Mittwoch ab 13:30 Uhr **Hardanger** und

ab 14:30 Uhr **Klöppelgruppe**

**Wir haben noch freie
Termine für die
Vermietung unserer
Räumlichkeiten
2024!**

Kontaktieren Sie uns!!!

Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

SCHLOSSTHEATER AUGUSTUSBURG

Spielplan

Sa, 03.02.2024 – 19 Uhr

Glück- Le Bonheur

Schauspiel von Eric Assous

Fr, 09.02.2024 – 19 Uhr

Glück- Le Bonheur

Schauspiel von Eric Assous

Tel.: 037291 69254, E-Mail: info@schlosstheater-augustusburg.de

www.schlosstheater-augustusburg

Wir machen weiter!

Natürlich gibt es auch 2024 unsere beliebten Senioren-Nachmittage in Scharfenstein. Start ist am Dienstag, dem 13.02., wie immer 14 Uhr, bei Sieber's Erben.

Telefonische Anmeldungen werden ausschließlich am 5. und 6. Februar unter 2377690- Gerlinde oder 77510- Connie angenommen.

Es freuen sich auf viele Teilnehmer - eure Frauen vom Kreativzirkel

Der FSV Griebbach 98 sucht Volleyball Spielerinnen oder Spieler.

Wer hat Lust sich uns anzuschließen und montags Zeit? Wir spielen ab 19:15 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Venusberg Volleyball und suchen Damen und Herren ab 18 Jahre die Lust haben freizeitmäßig mitzuspielen (Ansprechpartner: Gerd Schaarschmidt, Telefon 0172 8911251).

Zusätzlich spielen wir jeden Mittwoch ab 18:30 Uhr Tischtennis im Gasthof Griebbach (Ansprechpartner: Uwe Schneider, Telefon 0173 4069118).

Einfach vorbeikommen. Bis dahin.

Seniorenclub Venusberg e. V.



Die Veranstaltung mit der „Rückschwaller Spielschar“ im Januar war ein großer Erfolg im vollbesetzten Gasthofsaal. Vielen Dank allen Beteiligten. Unsere nächste Veranstaltung findet am **Mittwoch, dem 7. Februar 2024**, im Vereinszimmer des Gasthofes Venusberg statt. Wir wollen uns 14.30 Uhr treffen zum „Kaffeeklatsch“ mit Ideensammlung zum Jahresprogramm. Eventuell besteht auch die Möglichkeit mit den beiden Bewerbern um das Bürgermeisteramt ins Gespräch zu kommen. Für die Frauentagsveranstaltung in Satzung erfolgt am Montag, dem 19.02.24, zwischen 14 und 15 Uhr, die Kassierung.

Über euren Besuch freut sich der Vorstand des Vereins

KC „Gut Holz“ Drebach e. V.

Ergebnisse Dezember/Januar

Bezirksliga Senioren

16.12. 09:00 Uhr Drebach siegte gegen Mittweida mit 6 : 2

06.01. 09:00 Uhr Drebach siegte in Hohenstein-Ernstthal mit 6 : 2

1. Bezirksklasse Herren

07.01. 09:00 Uhr Drebach siegte in Zschorlau mit 5 : 3

14.01. 09:00 Uhr Drebach unterlag im Nachholespiel gegen Dörnthall mit 2 : 6

Qualilauf zur TN an der Kreismeisterschaft 2024

14.01. 09:00 Uhr Steffen Haunschild spielte in Zschopau 486 Kegel und erreichte den 3. Platz. Damit qualifizierte er sich für den Vorlauf zur Kreismeisterschaft am 28.01. in Leukersdorf. Über die Ergebnisse wird in der Märzausgabe informiert.

Spielplan Februar 2024

Bezirksliga Senioren

03.02. 09:00 Uhr Auswärtsspiel gegen Eska Chemnitz

24.02. 09:00 Uhr Heimspiel gegen Stollberg

1. Bezirksklasse Herren

04.02. 09:00 Uhr Heimspiel gegen Mittweida/Wechselburg

Kreismeisterschaft 2024

11.02. ab 09:00 Uhr Endläufe zur Kreiseinzelmeisterschaft der AK Ü60 und Ü70 in Marienberg

*i.A. des Vorstandes des KCD
V. Trinks, VV*

Der Venusberger Carnevals Verein

lädt ein

zum

Rosenmontagsumzug in Venusberg

Am 12.02.2024

Start um 17:00 Uhr

ab ehem. Franz Karl GmbH

Anschließend Speis, Trank und Musik im Gasthof Venusberg.

Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

■ Radsportverein RSV 54 Venusberg

Venusberger Radsportler mit 1. DM-Medaille im neuen Jahr 2024

Internationale Crosseinsätze für Pepe Albrecht

In Vorbereitung auf die noch anstehenden Höhepunkte im Cyclo-Cross (WM-Anfang Februar) hatte RSV-Fahrer Pepe Albrecht mit der Junioren-Nationalmannschaft noch einige internationale Vorbereitungsrennen zu meistern. Am Jahresende 2023 wartete ein internationaler Vergleich mit der polnischen Spitze im polnischen Zielona Gora. Hier gelang unserem RSV-Fahrer mit Rang 3 der Sprung auf Podium.

Bei 2 Weltcup-Einsätzen in Belgien wartete auf Pepe Albrecht die Spitzenklasse aus mehreren Radsportnationen. In Namur (Platz 25) und Antwerpen (Rang 39) zeigte der Venusberger Cross-Spezialist in Vorbereitung auf die DM, sowie die WM ordentliche Leistungen.

Toller RSV-Auftritt bei Cyclo-Cross – DM mit Bronze belohnt

Die Cross-Spezialist unter den Radsportlern ermittelten bereits am 2. Januarwochenende im baden-württembergischen Radevormwald unter widrigen Bedingungen ihre ersten nationalen Meister des Jahres 2024. Der RSV 54 Venusberg stellte mit Pepe Albrecht und Marie Weidauer 2 hoffnungsvolle Athleten aus dem Marcus-Burghardt-Junior-Team für diese Meisterschaft auf. Das RSV-Duo wurde durch Altmeister Markus Werner (Team Ur-Krostitzer) verstärkt. Alle 3 Sportler gingen gut vorbereitet in diesen



Pepe Albrecht als Solist auf Medaillenkurs



Marie Weidauer im Meisterschaftskampf

1. nationalen Höhepunkt und liebäugelten im Geheimen mit einer möglichen Medaille. Auf einem super schweren 3 km Rundkurs hatten die Titelaspiranten in den jeweiligen Altersklassen Schwerstarbeit zu verrichten. Hinzu kamen für die Aktiven noch erschwerende äußeren Bedingungen (Temperaturen von -1 °C, eisiger Wind, hohe Luftfeuchtigkeit und Nebel, sowie zeitweise leichter Schneefall). Auf der leicht schneebedeckten, hartgefrorenen Rennstrecke gab es trotz dieser harten Bedingungen in allen Altersklassen aber spannende Kämpfe um die zu vergebenden Medaillen.

beiden Spitzenreitern. Der Venusberger zeigte im weiteren Rennverlauf tolle Kampfmoral und verteidigte bis zum Schluss als Solist seinen Vorsprung von über 1 min. auf das weitere Fahrerfeld. Damit gab es am Ende im Venusberger Lager riesige Freude über die hart erkämpfte Bronzemedaille durch Pepe Albrecht. Somit wurde auch der Traum von einer Venusberger Medaille Wirklichkeit.

Die 2. Venusberger Teilnehmerin, Marie Weidauer, nahm bei den Juniorinnen U 19 w. den Titelkampf über 4 schwere Runden in Angriff. Mit einem guten Start (anfangs auf Position 6 fahrend) zeigte sie im etwas kleineren Teilnehmerfeld ebenfalls eine super Leistung. Auf schnee-glatterm, gefrorenem Untergrund kam die Drebacherin jedoch 4-mal zu Fall und büßte Plätze und wertvolle Zeit ein. Mit toller Kampfmoral kämpfte sie sich immer wieder nach vorn. Am Ende reichte es für Marie nach über 40 Minuten Renndauer zu einem starken 7. Meisterschaftsrang!

Der 3. Venusberger Starter, „Altmeister“ Markus Werner (Team Ur-Krostitzer), nahm bereits am Sonnabend unter nahezu gleich schwierigen Bedingungen den Titelkampf in der Mastersklasse 2 in Angriff. Im riesigen Starterfeld der 60 Teilnehmer stand Markus vor keiner leichten Aufgabe. Da er an diesem Tage aber leider nicht sein komplettes Leistungspotential abrufen konnte, gelang es ihm nicht, ganz nach vorn in Podium zu fahren. Dennoch am Ende mit großem Kampf ein überaus achtbarer 9. Rang.

Damit zeigte sich der Trainer mit den erreichten Ergebnissen aller 3 Sportler überaus zufrieden!

Termine Februar 2024:

03./04.02.24	
Cyclo-Cross-WM	Tabor (Tschechien)
Februar 2024	
Trainingslager	Mallorca / Spanien / Namibia in den Teams und der Nationalmannschaft

K. Fischer, Vorsitzender/Trainer



Siegerehrung U 19 Pepe mit strahlenden Augen und der verdienten Bronzemedaille

In der Juniorenklasse U 19 m. wartete auf das 35 Fahrer umfassende Starterfeld 5 schwere Runden. Die Rennentscheidung fiel jedoch schon sehr frühzeitig. So bildete sich bereits wenige hundert Meter nach dem Start eine 3 Fahrer umfassende Führungsgruppe (mit unserem Pepe Albrecht). Dieses Führungstrio bestimmte danach auch den weiteren Rennverlauf und machte am Ende die zu vergebenden Medaillen unter sich aus. Während der spätere Deutsche Meister Benedikt Benz (RSG Offenbach) und Max Oertzen (Radteam Herrmann) ihren Vorsprung nach hinten erfolgreich verteidigen konnten, verlor unser Pepe in der 3. Runde den Kontakt zu den

■ 12. Sächsischer Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Informationen dazu finden Sie unter www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb. Außerdem liegen Flyer zum Wettbewerb in der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Str. 25 B im OT Scharfenstein aus.

Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

■ Rückblick auf ein ereignisreiches Jahr 2023 des Drebacher Turnvereins

Auch im Jahr 2023 waren wir als Turnverein bei zahlreichen Wettkämpfen sehr erfolgreich. Das wöchentliche Training hat sich wie folgt ausgezahlt:

Frühjahrs cup in Grünhainichen am 18.03.23

AK 7 und jünger	Gold	Aria Hoffmann
AK 8/9	Silber	Miria Vigilowsky
AK 10/11	Silber	Ida Neubert
AK 12/13 LK 4	Platz 6	Leonie Schaarschmidt
	Platz 10	Lena Seidel
AK 14/15 LK4	Bronze	Elaine Vogt

Kreismeisterschaft Turnkreis 4 Silberlandhalle Annaberg-Buchholz am 23.04.23

AK 7 und jünger	Silber	Aria Hoffmann
	Platz 7	Emma Mehner
AK 8/9	Silber	Miria Vigilowsky
	Platz 9	Melina Pöttrich
AK 10/11	Silber	Ida Neubert
AK 12/13 LK 4	Platz 8	Luisa Seitz
AK 14/15 LK 4	Platz 6	Elaine Vogt.

Durch die Podestplätze in der AK 7, 8/9 und 10/11 qualifizierten sich 3 unserer Turnerinnen für die Bezirksmeisterschaften am 07.05.23 und erreichten gute Platzierungen in einem sehr starken Teilnehmerfeld:

Aria Hoffmann Platz 9 (von 33 Teilnehmerinnen), Miria Vigilowsky Platz 11 (von 40), Ida Neubert Platz 21 (von 43).

Es folgte der Vorkampf für die Erzgebirgsspiele am 10.06.23 in Weißbach. Bei diesem Wettkampf werden traditionell neben dem Mehrkampf auch an allen Einzelgeräten Medaillen und Urkunden verliehen – ein besonderer Ansporn für alle Turner/innen! Wir können neben zahlreichen Medaillen an den Geräten Boden, Balken, Sprung und Reck/ Stufenbarren auf folgende Podestplätze im Mehrkampf verweisen:

AK 8/9	Bronze	Miria Vigilowsky
AK 10/11	Silber	Ida Neubert
AK 14/15 LK 4	Bronze	Elaine Vogt.

Diese 3 Turnerinnen qualifizierten sich damit für das Finale in der Silberlandhalle am 25.06.23 und können sehr stolz sein auf ihre gezeigten Leistungen. Miria erreichte im Mehrkampf Platz 5, Ida Platz 7 und Elaine den elften Platz. Hervorzuheben sind die Silbermedaillen am Reck von Miria und am Boden von Ida. Glück und Pech gleichzeitig erlebte unsere Aria beim Vorkampf in Weißbach: nachdem sie an drei Geräten die Beste war und damit drei Goldmedaillen mit nach Hause nehmen konnte, verfolgte sie das Pech am Balken, sodass sie im Mehrkampf „nur“ Vierte wurde und damit leider nicht beim Finale dabei sein durfte. Weitere Teilnehmerinnen beim Vorkampf waren Amelie Herrmann und Elis Gerlach – beide AK10/11 – Platz 8 und 9. Außerdem Melina Pöttrich – AK 8/9 – Platz 7, Melina Brunner, Luisa Seitz und Leonie Schaarschmidt – AK 12/13 LK 4 – Platz 7, 9 und 12.

Im Herbst stand dann ein besonderes Highlight an: der Mannschaftspokal in Pockau am 23.09.23. Wir konnten mit 2 Mannschaften antreten: Unsere jüngeren Turnerinnen (AK 7 bis 9: Aria Hoffmann, Emma Mehner, Sophia Gottschalk, Melina Pöttrich und Miria Vigilowsky) waren dabei besonders erfolgreich. Wir gratulieren zu Bronze! Bei den Größeren (AK 10 bis 18+: Amelie Herrmann, Ida

Neubert, Luisa Seitz, Melina Brunner, Elaine Vogt) lief es nicht ganz so gut – am Ende Platz 5 bei sehr guten Einzelleistungen und einem tollen Teamerlebnis! Den durchaus erfolgreichen Abschluss unseres Wettkampffjahres bildete das 1. Siegmund-Schuster-Gedenktornen in der Silberlandhalle am 11.11.23.

Besonders stark präsentierte sich an diesem Tag Aria Hoffmann, die sich in einer sehr starken Konkurrenz von 19 Teilnehmern grandios die GOLD-Medaille sicherte!

Auch Ida Neubert überzeugte ein weiteres Mal mit dem SILBER-Rang. Und erst seit kurzem in unserem Verein, aber mit Turnerfahrung und großem Talent, holte sich Emilia Scherret in der AK 12/13 LK4 die Bronze-Medaille. Herzlichen Glückwunsch!

Nun heißt es, gesund bleiben, weiter üben und 2024 zu einem weiteren sehr guten Jahr für unseren Turnverein zu machen. Dabei geht es natürlich nicht immer nur um Wettkämpfe und Platzierungen, sondern vor allem um die Freude an der Bewegung, am Turnen und daran, Neues zu lernen. Wir hoffen in diesem Zusammenhang natürlich auf die neue Turnhalle in Drebach, damit wir noch bessere Trainingsbedingungen haben.

Zum Jahresrückblick gehören neben den Turn-Wettkämpfen noch viele andere Aktivitäten und Höhepunkte unseres Vereinslebens.

Traditionsgemäß kamen auch 2023 die Turnfrauen immer montags 19 Uhr zusammen, um gemeinsam Sport zu treiben – angeleitet abwechselnd von Verena Kolditz, Kati Weidauer, Simone Fleischer und Claudia Gerlach. Und auch die Seniorinnen waren fleißig – mit Hilfe von Carmen Heeg, Mandy Seidel, Luisa Beckert und Simone Fleischer. Danke an euch Übungsleiterinnen!

Am 20.02.23 trafen sich die Turnfrauen und die Seniorinnen in der Turnhalle, um gemeinsam Fasching zu feiern, bestens unterhalten von den Tänzern der Heegilegs. Danke an die Organisatorinnen und an alle Mitwirkenden!

Am 25.08.23 lud das DRK zum Sommerfest ins Seniorenhaus Drebach ein. Dieses wurde durch unseren Verein bei schönstem Sonnenschein im Freien turnerisch und tänzerisch mit ausgestaltet und von den Gästen begeistert aufgenommen.

Drei Frauen unseres Vereins nahmen auch 2023 wieder am Seniorensportfest, dieses Mal am 20.09.23 in Wiesenbad, teil.

Ein besonderes Highlight fand am 21.10.2023 im Volkshaus Thum statt. Unsere Heegilegs waren wieder Teil der fantastischen Veranstaltung Brass and Dance. Sie unterstützten dabei das Live-Orchester mit ihren Showtänzen und erteten tosenden Applaus vom Publikum. Vielen Dank für die Einladung dazu und für die super Organisation. Für nächstes Jahr sind unsere Tänzerinnen bereits wieder gebucht.

Wichtigste Veranstaltung war allerdings 2023 das 60-jährige Jubiläum unseres Turnvereins. Viele Übungsleiterinnen, Helfer/innen und Sponsoren machten es möglich, dass wir am 22.11.23 (Buß- und Bittag) ein Schauturnen mit einem abwechslungsreichen Programm und eine tolle Festveranstaltung am 25.11.23 durchführen konnten. Ca. 100 Besucher füllten unsere Turnhalle, um beim Schauturnen das Können der 3 Sportgruppen zu erleben („kleine“ Gruppe von Elke Schmid, „große“ Turngruppe von Carmen Heeg, Verena Kolditz, Katrin Neubert, Nancy Vogt und Stefanie Hoffmann und die Mittwochsgruppe von Mandy Günther). Sehr unterhaltsam waren auch die akrobatischen und tänzerischen Einlagen, die vom Publikum mit kräftigem Applaus belohnt wurden. Danke an alle, die mitgewirkt, beim Auf- und Abbau geholfen, begeistert zugesehen und eine „kleine Spende“ für unseren Verein dagelassen haben.



Mandy Günther, Präsidentin des Drebacher Turnvereins

Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

Beim Vereinsjubiläum am Samstag feierten dann alle Vereinsmitglieder gemeinsam im Gasthof „Katze“ in Gelenau. 110 Gäste, davon 7 Gastvereine mit jeweils 2 Teilnehmer/innen, erlebten einen bunten Abend bei gutem Essen, toller Musik und bester Unterhaltung. Unser Bürgermeister Jens Hausteiu gratulierte von Herzen, ebenso die anwesenden Gastvereine. Mandy Günther, unsere Vereinspräsidentin, fasste in ihrer Rede die erfolgreiche Vereinsgeschichte zusammen, ehrte vier Frauen für ihre langjährige aktive Mitgliedschaft und sparte nicht mit Dankesworten. Dargeboten wurden sehenswerte Übungen am Balken und am Stützbarren. Außerdem geht ein großer Dank an die Heegilegs, die auch an diesem Abend mit ihren Tänzen begeisterten. Weiterer Dank richtet sich an den Vorstand unseres Vereins und an alle Helfer/innen, die diesen Abend zu etwas ganz Besonderem gemacht haben! An dieser Stelle sollen auch nicht unsere Neuanschaffungen vergessen werden. 2023 durften sich die Turnfrauen über neue Vereins-T-Shirts freuen

und die Turnmädeln staunten nicht schlecht über eine Balkenverbreiterung und neue Sprungmatten, die im Dezember eintrafen. Außerdem erhielten alle Turnerinnen, die schon länger im Verein sind, einen Sportbeutel mit Vereinslogo, der mit Überraschungen gefüllt war, und große Freude auslöste. Danke an alle Sponsoren!

So können wir als Verein auf ein ereignisreiches Jahr mit vielen Höhepunkten zurückblicken und wünschen natürlich auch für das neue Jahr allen Vereinsmitgliedern und Leser/innen alles Gute, vor allen Dingen natürlich Gesundheit und Frieden. Wir hoffen auf ein gutes sportliches Jahr mit der Einweihung unserer neuen Turnhalle und gemeinsamen Stunden mit Bewegung und persönlichem Austausch.

Drebacher Turnverein



Schauturnen



BRASS and DANCE



Aria Hoffmann und Miria Vigilowsky (v. l.) bei den Bezirksmeisterschaften



Mannschaftspokal in Pockau

Der Große Regionalpreis des Erzgebirgskreises geht in die sechste Runde!

Er zeichnet Einzelpersonen, Vereine, Gruppierungen, Institutionen oder Projekte aus, die im Erzgebirgskreis ihr Engagement erbringen.

ERZGEBÜRGER

2023|24

Sonderpreis
Jung und engagiert im ERZ

VORSCHLÄGE KÖNNEN BIS

30. April 2024

EINGEREICHT WERDEN.

Engagement für
das Gemeinwohl

Senden Sie Ihre Vorschläge schriftlich an:

**Landratsamt Erzgebirgskreis
Fachstelle Ehrenamt
Stichwort: ERZGEBÜRGER**

Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz
E-Mail: Erzgebuerger@kreis-erz.de
Telefon für Rückfragen: 03733 831-1021

Oder nutzen Sie unser **Online-Formular** →

Weitere Informationen unter:
WWW.EHRENAMT.ERZGEBIRGSKREIS.DE

ERZGEBIRGSKREIS

MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

Engagement für
Kultur, Sport und Tourismus

Engagement für
eine lebenswerte Heimat

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Rückblick auf herausragende sportliche Erfolge 2023 der Sportler und Vereine unserer Gemeinde



Radsport – RSV 54 Venusberg



Colin Rudolph wurde mit Deutschland Weltmeister im Teamsprint und geht damit in die Vereinsgeschichte ein. Des Weiteren gewann er ebenfalls mit dem deutschen Team den EM-Titel in Portugal.



Moritz Kretschy wurde 2-facher Deutscher Meister der Männer U 23 im Straße-Zeitfahren und erreichte den 6. Platz bei der Straßenrad-WM in Glasgow (Männer U23).



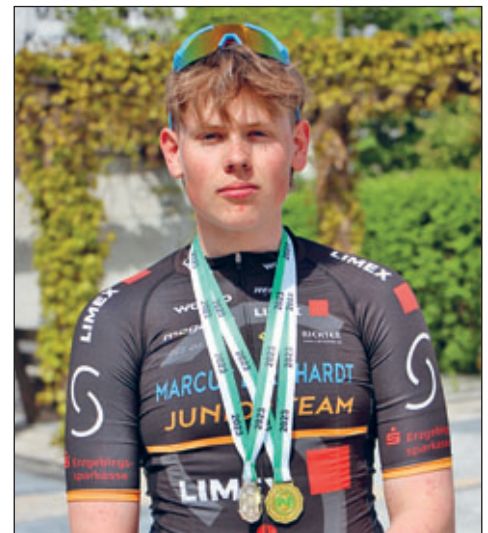
Zeno Winter wurde 2-facher Deutscher Meister und ist insgesamt 5-facher DM-Medaillengewinner.



Toni Albrecht gewann Bronze in der AK 19 (Junioren) bei der Deutschen Meisterschaft im Cyclo-Cross in München.



Marie Weidauer sicherte sich 2023 den Gesamtsieg in der GUNSHA-Cross-Serie.



Fabrice Scheffler holte sich den Landesmeistertitel auf der Straße und Silber im Zeitfahren der U 19.



Meisterehrung: von li. P. Albrecht, Z. Winter, C. Rudolph, M. Kretschy, T. Albrecht, UAE-Profi F. Groß, K. Fischer – Trainer

Turnen – Drebacher Turnverein



Ida Neubert aus Venusberg turnt in der AK 10/11 und belegte bei den Frühjahrs cups zweimal Platz 2, womit sie sich für die Bezirksmeisterschaften qualifizierte. Dort erreichte sie Platz 21 von 43 Turnerinnen. Bei den Erzgebirgsspielen in Weißbach holte sie Gold am Boden, Silber im Mehrkampf, am Balken und beim Sprung sowie Bronze am Reck. Zum Jahresende belegte sie den 2. Platz beim Siegmund-Schuster-Gedenkturnen in Annaberg-Buchholz.

Aria Hoffmann aus Drebach nahm 2023 an insgesamt 6 Wettkämpfen der AK 7 teil und kann zahlreiche Medaillen vorweisen. Unter anderem gewann sie bei den Frühjahrs cups einmal Gold und einmal Silber und qualifizierte sich damit für die Bezirksmeisterschaften. Dort belegte sie bei starker Konkurrenz einen tollen 9. Platz. Bei den Erzgebirgsspielen war sie an drei Geräten nicht zu schlagen und auch mit der Mannschaft gewann sie Bronze beim Mannschaftspokal in Pockau. Als krönender Abschluss holte sie Gold beim Siegmund-Schuster-Gedenkturnen in Annaberg-Buchholz.



Motorsport

MC Mittleres Erzgebirge Venusberg/Gelenau e.V.

Ole Fleischer aus Gelenau sicherte sich den Europameister-Titel im Classic Enduro und wurde zusammen mit Jürgen Althaus und Peter Zink Mannschaftsweltmeister im Classic Enduro bei den Senioren.



Pascal Sadecki aus Zschopau holte Silber bei der Deutschen Enduro Junioren Meisterschaft.



KTM Sturm Zschopau

Florian Görner aus Scharfenstein belegte den 2. Platz in der Klasse E3 und den 3. Platz in der Gesamtwertung der Deutschen Enduro Meisterschaft. Außerdem nahm er das dritte Mal an den SixDays in Argentinien teil und erreichte Platz 45 in der Gesamtwertung und Platz 6 in der Teamwertung.

Ringen



Naemi Leistner aus Drebach bestritt 2023 zahlreiche Wettkämpfe bei nationalen sowie internationalen Turnieren im Ringen. Zu ihren größten Erfolgen zählen ihr Sieg bei der Deutschen Meisterschaft (U 20) in Bruchsal sowie Platz 3 (U 23) bei der Europameisterschaft in Bukarest - Rumänien.

Des Weiteren gewann sie den Internationalen Victory Cup and Champions in Antalya - Türkei und holte Bronze bei der Deutschen Meisterschaft in Heidelberg (AK der Frauen).

Zudem belegte sie den 7. Platz (U 20) bei der Europameisterschaft in Spanien und Platz 2 beim Heros Lady Open der Frauen in Czarny Bor - Polen.

Foto: Cadir Caliskan



Aliya Leistner aus Drebach erzielte ebenfalls zahlreiche Erfolge im Ringen. Unter anderem gewann sie Gold bei der Mitteldeutschen Meisterschaft (weibliche Jugend B) in Werdau und Silber bei der Deutschen Meisterschaft in Luckenwalde. Beim Brandenburg-Cup sowie beim Ladys Cup in Chemnitz sicherte sie sich Platz 1.

Foto: Silke Schneider

Schwimmen

Helene Decker aus Drebach schwimmt für den SV 1990 Zschopau und holte 2023 etliche Male Gold:

beim 50 m Rücken-Beine in einer Zeit von 01:08,31min in Plauen,

zum 22. Sternchen Cup in Annaberg-Buchholz im Mannschaftskampf sowie

zu den Erzgebirgsspielen in 100 m Rücken mit 01:53,41 min.



Anzeige(n)

Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

TDV

Ein Kessel Bunte

AM 17.02. UND 24.02.2024
IN DER AUSSTELLUNGSHALLE DREBACH

Einlass: 18.00 Uhr
Beginn: 19.19 Uhr

Preis: 14,99 €

Für die passende Musik sorgt
DJ MÄXX mit Diskothek Skyline

Kartenvorverkauf:
am 03.02.2024 von 9.00 bis 11.00 Uhr
in der Ausstellungshalle Drebach

Der Turnbacher Drehverein e.V. lädt ein.

Anzeige(n)

Anzeigen im Amtsblatt Drebach

- für Gewerbe Telefon: (037208) 876-200
- für Privat Telefon: (037208) 876-199
- per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
- www.riedel-verlag.de